

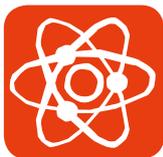
TELTOW Informationen

Tradition trifft Technologie.



Amtsblatt für die Stadt Teltow

25. Juli 2016 | Nr. 04 | Jahrgang 25 | Auflage 12 500



Stadt Teltow
Marktplatz 1-3 | 14513 Teltow
stadt-teltow@teltow.de
www.teltow.de
Tel. 03328 4781 - 0 | Fax - 191

Amtlicher Teil



- 3 Beschlüsse der 04. Sitzung des Kita-Werksausschusses (Dringlichkeitssitzung) vom 01.06.2016
- 3 Beschlüsse der 05. Sitzung des Kita-Werksausschusses vom 22.06.2016
- 3 Beschluss der 04. Ortsbeiratssitzung vom 23.06.2016
- 3 Beschlüsse der 16. Sitzung des Hauptausschusses vom 06.07.2016
- 4–6 Beschlüsse der 16. Stadtverordnetenversammlung vom 13.07.2016
- 6–7 Amtliche Bekanntmachung zur Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) zum Entwurf des Bebauungsplans Nr. 68 „für das Gebiet zwischen Potsdamer Straße und Striewitzweg“ der Stadt Teltow
- 7 Bekanntmachung über die Einsichtnahme des Wirtschaftsplans 2016 des Unternehmens „MenschensKinder Teltow“ der Stadt Teltow
- 8–9 Bekanntmachung über das Recht auf Einsichtnahme in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen gemäß § 18 Brandenburgische Kommunalwahlverordnung (BbgKWahlV) für die Wahl zur Landrätin / zum Landrat des Landkreises Potsdam-Mittelmark am 25. September 2016
- 9–10 Wahlbekanntmachung gemäß § 42 der Brandenburgischen Kommunalwahlverordnung (BbgKWahlV) für die Wahl der Landrätin / des Landrates des Landkreises Potsdam-Mittelmark am Sonntag, 25. September 2016
- 10 Wahlhelfer für die Wahl zur Landrätin / zum Landrat am 25. September 2016 und ggf. zur Stichwahl am 09. Oktober 2016 gesucht
- 11 Bereitschaftserklärung zur Übernahme eines Wahlehrenamtes
- 12–13 Eröffnungsbilanz der Stadt Teltow zum 01.01.2011
- 14 Bekanntmachungsanordnung
- 14–15 2. Nachtragshaushaltssatzung der Stadt Teltow für die Haushaltsjahre 2015/2016
- 15 Bekanntmachungsanordnung

Nichtamtlicher Teil



16–23 Informationen der Verwaltung und sonstige Hinweise



24–28 Veranstaltungstipps/Termine

Impressum

Sie finden das Amtsblatt auch online auf www.teltow.de.
Herausgeber: Stadt Teltow, Der Bürgermeister; Marktplatz 1–3, 14513 Teltow, Telefon (03328) 4781-0, Körperschaft des öffentlichen Rechts; **Texte/Redaktion/Titel/Bilder:** SG Öffentlichkeitsarbeit/Stadmarketing/Tourismus der Stadtverwaltung Teltow; **Bezugsmöglichkeiten und Bedingungen:** Das Amtsblatt erscheint nach Bedarf, hängt im Bekanntmachungskasten der Stadt Teltow vor dem Neuen Rathaus, Marktplatz 1–3, aus; liegt im Neuen Rathaus aus und ist zusätzlich unter www.teltow.de einsehbar. **Auflage:** 12 500 Exemplare; **Satz und Layout:** Teltower Stadt-Blatt Verlags- und Presse GmbH, Potsdamer Straße 57, 14513 Teltow; **Druck und Weiterverarbeitung:** Druckerei Conrad

Amtlicher Teil

Beschlüsse der 04. Sitzung des Kita-Werksausschusses (Dringlichkeitssitzung) vom 01.06.2016

Nicht öffentlich behandelt:

WA-Beschluss-Nr.: 01/04/2016

„Die Auftragserteilung zur Ausführung der Leistungen des Loses 14 – Metallbau/Schlosserarbeiten für den Hortneubau „Ernst-von-Stubenrauch“ erfolgt an die Firma Metallbau Stoof GmbH aus Schwanebeck.“

WA-Beschluss-Nr.: 02/04/2016

„Die Auftragserteilung zur Ausführung der Leistungen des Loses 24 – Ausstattung für den Hortneubau „Ernst-von-Stubenrauch“ erfolgt an die Firma Wehrfritz GmbH aus Bad Rodach.“

WA-Beschluss-Nr.: 03/04/2016

„Die Auftragserteilung zur Ausführung der Leistungen des Loses 27 – Küchentechnik/Lehrküche für den Hortneubau „Ernst-von-Stubenrauch“ erfolgt an die Firma Küchen Spiegler aus Kleinmachnow.“

Beschlüsse der 05. Sitzung des Kita-Werksausschusses vom 22.06.2016

Nicht öffentlich behandelt:

WA-Beschluss-Nr.: 01/05/2016

„Die Auftragserteilung zur Ausführung

der Landschaftsbauarbeiten zur Erneuerung der Außenanlagen des Hortes „Anne Frank“, John-Scher-Str. 15 in Teltow erfolgt an die Firma MGL Mär-

kische Garten- und Landschaftsgestaltung GmbH aus Groß Kreutz.“

Beschluss der 04. Ortsbeiratssitzung vom 23.06.2016

Öffentlich behandelt:

OBR-Beschluss-Nr.: 01/04/2016

Der Entwurf zur Planung der Herstellung der Grünflächen für den Bebauungsplan Nr. 2 Ruhlsdorf „Die Wein-

bergsenden“, 1. Vereinfachte Änderung, wird bestätigt.“

Beschlüsse der 16. Sitzung des Hauptausschusses vom 06.07.2016

Öffentlich behandelt:

HA-Beschluss-Nr.: 14/16/2016

„Das Einvernehmen der Stadt Teltow zum Antrag Teilabriss eines Gewächshauses, Ruhlsdorfer Straße 138 (Gemarkung Teltow, Flur 14, Flurstück 243) wird erteilt.“

und Behandlung von Abfällen in der Robert-Koch-Straße / Güterbahnhof (Gemarkung Teltow, Flur 9, Flurstücke 528/6, 528/7 und 561) wird nicht erteilt. Dem Antrag auf Abweichung von der Stellplatzsatzung der Stadt Teltow wird nicht zugestimmt.“

Einvernehmen erteilt.“

HA-Beschluss-Nr.: 19/16/2016

„Dem Antrag auf Befreiung hinsichtlich der Umnutzung eines Bürogebäudes in eine Flüchtlingsunterkunft in der Oderstraße 67 (Gemarkung Teltow, Flur 22, Flurstücke 5/6, 2/5 und 2/21) wird befristet auf 3 Jahre zugestimmt.“

HA-Beschluss-Nr.: 15/16/2016

„Das Einvernehmen der Stadt Teltow zum Antrag auf Vorbescheid zum Neubau von 4 Einfamilienhäusern, Waldweg 13 (Gemarkung Ruhlsdorf, Flur 1, Flurstücke 194/1 und 194/2) wird nicht erteilt.“

HA-Beschluss-Nr.: 17/16/2016

„Den Anträgen auf Befreiung hinsichtlich der Baugrenzen und der grünordnerischen Festsetzungen zum Bauantrag „Umbau eines Baumarktes zu einem Möbelmarkt in der Oderstraße 43“ (Gemarkung Teltow, Flur 19, Flurstücke 93 und 95) wird zugestimmt.“

Nicht öffentlich behandelt:

HA-Beschluss-Nr.: 25/16/2016

„In Auswertung der öffentlichen Ausschreibung für das Vorhaben Straßenbau und Regenentwässerung Hauffstraße (Straßenabschnitt von Schillerstraße bis Osdorfer Straße) und Regenentwässerung Osdorfer Straße (Straßenabschnitt von Osdorfer Straße bis Hanemannstraße) wird der Auftrag an die Firma Kussatz & Schuster Bau GmbH aus Lübben / Spreewald vergeben.“

HA-Beschluss-Nr.: 16/16/2016

„Das Einvernehmen der Stadt Teltow zum Genehmigungsverfahren nach dem Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG) zur Errichtung und Betrieb einer Anlage zur zeitweiligen Lagerung

HA-Beschluss-Nr.: 18/16/2016

„Zum Antrag auf Vorbescheid für den Neubau eines Wohnhauses auf dem Grundstück Zehlendorfer Straße 8-10 (Gemarkung Teltow, Flur 1, Flurstücke 154 und 293 tw.) wird das gemeindliche

Beschlüsse der 16. Stadtverordnetenversammlung vom 13.07.2016

Öffentlich behandelt:

SVV-Beschluss-Nr.: 01/16/2016

„Die 2. Nachtragshaushaltssatzung 2015/2016, einschließlich des Haushaltsplanes, wird in der vorliegenden Fassung beschlossen.“

SVV-Beschluss-Nr.: 02/16/2016

„Dem Antrag auf Änderung des Stellenplans um zwei Sozialpädagogenstellen mit je 0,75 VbE für das Betreiben einer weiteren Eltern-Kind-Gruppe entspr. KitaG des Landes Brandenburg (Standort Gesundheitszentrum Teltow) wird stattgegeben.“

SVV-Beschluss-Nr.: 03/16/2016

„Dem Landesverband des Arbeiter-Samariter-Bundes (ASB) wird bis auf Widerruf genehmigt, den sogenannten „Wünschewagen“ auf dem Gelände der hauptamtlichen Feuerwehr kostenfrei abzustellen.“

SVV-Beschluss-Nr.: 04/16/2016

„Die Verwaltung wird beauftragt, mehrere Varianten zu einer gemeinsamen Unterbringung vom Brand- und Katastrophenschutz sowie des Rettungsdienstes am Standort der jetzigen Hauptamtlichen Feuerwache zu untersuchen. Dabei soll Berücksichtigung finden, dass eine mögliche Förderung eines solchen Vorhabens bedacht wird und zum anderen verschiedene Trägervarianten in das Konzept einfließen.“

SVV-Beschluss-Nr.: 05/16/2016

„Die als Anlage beigefügte Eröffnungsbilanz zum 01. Januar 2011 mit ihren Anlagen wird beschlossen.“

SVV-Beschluss-Nr.: 06/16/2016

„Die Stadtverordnetenversammlung Teltow lehnt die Erteilung einer Ermächtigung ab, die Haushaltssatzung für die Jahre 2017 und 2018 wieder als Doppelhaushalt vorzulegen.“

SVV-Beschluss-Nr.: 07/16/2016

„(1) Die Stadtverordnetenversammlung (SVV) möge vorbehaltlich der Zustimmung zur Ausgliederung der Flächen aus dem Landschaftsschutzgebiet „Parforceheide“ beschließen:

1. Der Bebauungsplan Nr. 57c

„Kanalaue an der Altstadt, westlich angrenzend an die Marina Teltow“ gewährleistet eine geordnete städtebauliche Entwicklung. Gemäß § 1 Abs. 6 Baugesetzbuch (BauGB) sind die öffentlichen und privaten Belange gegeneinander und untereinander gerecht abgewogen worden. Die Abwägung wird gebilligt.

2. Der Bebauungsplan Nr. 57c „Kanalaue an der Altstadt, westlich angrenzend an die Marina Teltow“ wird gemäß § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung beschlossen. Die Begründung zum Bebauungsplan wird gebilligt.

- (2) Der Bürgermeister wird beauftragt, für den Bebauungsplan Nr. 57c „Kanalaue an der Altstadt, westlich angrenzend an die Marina Teltow“ die Genehmigung gemäß § 10 Abs. 2 BauGB zu beantragen.“

SVV-Beschluss-Nr.: 08/16/2016

„(1) Gemäß §1 Abs. 7 Baugesetzbuch (BauGB) sind die öffentlichen und privaten Belange gegeneinander und untereinander gerecht abgewogen worden. Die Abwägung (Anlage) der Stellungnahmen aus der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit, der Fachbehörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie der Abstimmung mit den Nachbarkommunen wird gebilligt.

- (2) Der Entwurf des Bebauungsplans Nr. 61 „ehem. GPG Immergrün“ sowie der Entwurf zur 9. Änderung des Flächennutzungsplans mit Planstand vom Mai 2016 und dessen Begründung werden gebilligt und gemäß § 3 Abs. 2 des BauGB öffentlich ausgelegt.

- (3) Die Beteiligung der in ihren Belangen berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie die Abstimmung mit den Nachbargemeinden werden gemäß § 4 Abs. 2 BauGB und § 2 Abs. 2 BauGB durchgeführt.“

SVV-Beschluss-Nr.: 09/16/2016

„(1) Gemäß §1 Abs.7 Baugesetzbuch

(BauGB) sind die öffentlichen und privaten Belange gegeneinander und untereinander gerecht abgewogen worden. Die Abwägung (Anlage 4) der Stellungnahmen aus der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit, der Fachbehörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie der Abstimmung mit den Nachbarkommunen wird gebilligt.

- (2) Die Bäume bzw. Baumstandorte mit den Baumnummern 532, 535, 537, 539, 540, 541, 542 und 543 sind aus städtebaulichen Gründen zum Erhalt vorzusehen und daher gemäß § 9 Abs. 1 Nr. 25 BauGB festzusetzen. Die Baumnummern beziehen sich auf den Entwurf der Begründung des Bebauungsplanes Nr. 68, Stand: Mai 2016.

- (3) Der so entsprechend angepasste Entwurf des Bebauungsplans Nr. 68 „für das Gebiet zwischen Potsdamer Straße und Striewitzweg“ mit Planstand vom Mai 2016 und dessen Begründung werden gebilligt und gemäß § 3 Abs. 2 des BauGB öffentlich ausgelegt.

- (4) Die Beteiligung der in ihren Belangen berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie die Abstimmung mit den Nachbargemeinden werden gemäß § 4 Abs. 2 BauGB und § 2 Abs. 2 BauGB durchgeführt.“

SVV-Beschluss-Nr.: 10/16/2016

„Die Stadtverordnetenversammlung Teltow lehnt den Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen „Änderungsantrag zu DS-134/2016 „Entwurfs- und Auslegungsbefehl zum Bebauungsplan Nr. 68 für das Gebiet zwischen Potsdamer Straße und Striewitzweg“ ab.“

SVV-Beschluss-Nr.: 11/16/2016

„Dem geänderten Antrag auf Abweichung von der Stellplatzsatzung zum Bauantrag „Umbau eines Baumarktes zu einem Möbelmarkt in der Oderstraße 43“ (Gemarkung Teltow, Flur 19, Flurstücke 93 und 95) wird zugestimmt.

Die Stellplatzablösevereinbarung wird dahingehend geändert, dass statt 15 Stellplätzen 63 abgelöst werden.

Gemäß § 7 Abs. 1 der Stellplatzsatzung wird der Ablösebetrag um 30 % gemindert.“

SVV-Beschluss-Nr.: 12/16/2016

„Die Waldstraße wird 2. BA wird von der Kastanienstraße bis einschließlich der Grundstücke Flur 10, Flurstücke 517 und 507 (Ausbaulänge: 0-005.000 bis 0+792.757) und die Kastanienstraße von der Waldstraße bis einschließlich der Zufahrt zum Pflegeheim Bethesda, Grundstück Flur 12, Flurstück 2542 (Ausbaulänge: 0-005.000 bis 0-046.000) ausgebaut.

Die Fahrbahn wird als Mischverkehrsfläche angelegt. Es sind keine Gehwege vorgesehen. Die Regelfahrbahnbreite beträgt für die Waldstraße 5,05 m und für den Ausbaubereich der Kastanienstraße 3,05 m. Die Fahrbahn wird in Asphaltbauweise ausgeführt ist beidseitig von Borden eingefasst. Die Regenentwässerung erfolgt über einen Regenwasserkanal und bindet in das vorhandene Regenwassernetz der Feldstraße und Blumenstraße ein. Die Grundstückszufahrten werden mit Betonsteinen gepflastert.

Die Straßenbeleuchtung wird erneuert.“

SVV-Beschluss-Nr.: 13/16/2016

„Die Umlage der Anlage Lessingstraße erfolgt für den Abschnitt von der Einmündung Hannemannstraße bis zum Ende des B-Plan-Gebiets Nr. 51.“

SVV-Beschluss-Nr.: 14/16/2016

„Die Umlage der Anlage Hauffstraße erfolgt für den Abschnitt von der Einmündung Schillerstraße bis zur Einmündung Osdorfer Straße.“

SVV-Beschluss-Nr.: 15/16/2016

„Die Durchwegung zwischen Ritterstraße und Zeppelinufer erhält den Namen Dr. Walter-Romberg-Steig.“

SVV-Beschluss-Nr.: 16/16/2016

„Die Verwaltung wird gebeten, einen Städtepartnerschaftsvertrag mit der Region Langfang in der Volksrepublik China vorzubereiten und alle notwendigen Einzelheiten für die Begründung einer Städtepartnerschaft mit dem zukünftigen Partner abzustimmen.“

SVV-Beschluss-Nr.: 17/16/2016

„Der Bürgermeister wird beauftragt,

technische Möglichkeiten prüfen zu lassen, um die Stimmabgabe sowie die Wortmeldung der Stadtverordneten in der SVV und in den Fachausschüssen durch separate Technik oder durch die Kombination mit neuer Mikrofontechnik elektronisch erfassen zu lassen und somit zeitnah der Versammlungsleitung anzuzeigen.

Des Weiteren wird der Bürgermeister beauftragt, die Anschaffungskosten und technischen Lösungen für jeden Stadtverordneten zur Nutzung eines Laptops oder Tablets ausschließlich zur Ausübung seiner Mandatstätigkeit ermitteln zu lassen.

Die Prüfergebnisse sind im September 2016 vorzulegen.“

SVV-Beschluss-Nr.: 18/16/2016

„Die Stadtverwaltung wird beauftragt, die Einrichtung eines Motorikpfades und die geschätzten Kosten zu prüfen. Besonders die Flächen entlang des Teltowkanals rechts und links der Knebeckbrücke sollen hierbei auf ihre Eignung untersucht werden. Wenn die Errichtung an dieser Stelle nicht möglich ist, sind weitere Gebiete auf ihre Eignung zu untersuchen.

Ein Zwischenstand der Prüfung ist der Stadtverordnetenversammlung bis September 2016 vorzulegen.“

SVV-Beschluss-Nr.: 19/16/2016

„Die Verwaltung wird beauftragt, Vorschläge zur Aufstellung zusätzlicher Fahrradständer im Umfeld des S-Bahnhofes Teltow Stadt zu unterbreiten. Dabei sind sowohl die Erweiterung bisheriger, als auch die Einrichtung neuer Standorte in Betracht zu ziehen. Die Verwaltung wird zudem beauftragt, die bisherige Stellplatzsituation auf ihre Praktikabilität zu untersuchen und ggf. Verbesserungsvorschläge zu unterbreiten. Die in der technischen Richtlinie 6102 des ADFC formulierten Empfehlungen sollen bei der Prüfung Beachtung finden.“

SVV-Beschluss-Nr.: 20/16/2016

„Die Stadtverordnetenversammlung beschließt, dass die Geschäftsordnung wie folgt geändert wird.

Es wird §10 Abs. 2 mit folgendem Wortlaut ergänzt:

Ton- und Bildübertragungen sowie Ton- und Bildaufzeichnungen durch Presse, Rundfunk und ähnliche Medien sind im öffentlichen Teil der Sitzung zulässig.

Vertreter von Presse, Rundfunk und ähnlichen Medien, die Ton- und Bildübertragungen oder Ton- und Bildaufzeichnungen der Sitzung der Stadtverordnetenversammlung anfertigen wollen, müssen sich bis zum Beginn der jeweiligen Sitzung der Stadtverordnetenversammlung beim Präsidium anmelden. Das Präsidium informiert die Stadtverordneten beim Eintritt in die Tagesordnung hierüber.

Die Stadtverordnetenversammlung entscheidet mit Mehrheitsbeschluss über die Zulässigkeit von Aufnahmen in der Sitzung.

Film- und Fotoaufnahmen sind, wenn wie zuvor beschrieben genehmigt, zur journalistischen Berichterstattung über die Sitzungen der SVV und ihrer Ausschüsse gestattet. Die nicht autorisierte Ablichtung von Unterlagen in der Weise, dass diese erkennbar oder lesbar sind, ist untersagt.“

SVV-Beschluss-Nr.: 21/16/2016

„Die Stadtverordnetenversammlung Teltow lehnt den Antrag der Fraktion LINKE/Umweltaktive/BFB/Piraten „Baumpflanzung Ruhlsdorfer Straße“ ab.“

SVV-Beschluss-Nr.: 22/16/2016

„Frau Doreen Bartsch wird als weitere Stellvertreterin der Fraktion FDP/LTR für den Hauptausschuss benannt.“

SVV-Beschluss-Nr.: 23/16/2016

„Frau Doreen Bartsch wird als weitere Stellvertreterin der Fraktion FDP/LTR für den Werksausschuss des Kita-Eigenbetriebes „MenschensKinder Teltow“ benannt.“

SVV-Beschluss-Nr.: 24/16/2016

„Als neuer sachkundiger Einwohner für den Finanz- und Wirtschaftsförderungsausschuss wird Herr Peter Abt auf Vorschlag der Fraktion der B.I.T. von der SVV berufen.“

SVV-Beschluss-Nr.: 25/16/2016

„Der Bürgermeister wird beauftragt zu prüfen, ob in der Stadt Teltow für die Arbeit mit engagierten Teltower Bürgern und Bürgerinnen Räumlichkeiten

Planungsziel

Ziel der Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 68 ist die städtebauliche Entwicklung der Grundstücke Weserstraße 1, Potsdamer Straße 35 – 39, Potsdamer Straße 45 und Striewitzweg 1 – 3 in Teltow. Diese sollen im Rahmen der Innenentwicklung für den im Stadtgebiet dringend benötigten Geschosswohnungsbau gesichert werden. Der vorliegende Entwurf entspricht den, im Aufstellungsbeschluss gefassten, Zielen und schafft die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Errichtung von rund 150 Wohneinheiten. Die bereits teilweise vorhandene straßenbegleitende Randbebauung in Geschossbauweise entlang der Potsdamer Straße wird aufgenommen und gestärkt. Die Hauptverbindungsachse Potsdamer Straße wird dadurch räumlich gefasst und städtebaulich aufgewertet.

Ferner ermöglicht der Entwurf die Ansiedlung eines Lebensmittelmarktes sowie weiterer Gewerbeeinheiten.

Beschleunigtes Verfahren nach § 13a BauGB

Die Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 68 erfolgt im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB. Im beschleunigten Verfahren gelten die Vorschriften des vereinfachten Verfahrens nach § 13 Abs. 2 und 3 Satz 1 BauGB entsprechend. Da keine Vorhaben vorbereitet oder begründet werden, für die eine Umweltprüfung vorbereitet werden müsste, erfolgt das Bebauungsplanverfahren ohne Durchführung einer Umweltprüfung. Gemäß § 13a Abs. 2 Nr. 4 gelten Ein-

griffe, die auf Grund der Aufstellung des Bebauungsplanes zu erwarten sind, als im Sinne des § 1a Abs. 3 Satz 5 BauGB vor der planerischen Entscheidung erfolgt oder zulässig. Mit hin sind Ausgleichsmaßnahmen nicht erforderlich.

Umweltbezogene Informationen

Folgende Arten umweltbezogener Informationen sind verfügbar und können eingesehen werden:

- ein Faunistisches Gutachten (Vögel, Käfer, Reptilien) mit Bestandsplan Artenschutz,
- ein Faunistisches Gutachten (Fledermäuse),
- ein Schallgutachten.

Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB

Zur Darstellung der Ziele und Zwecke sowie der Auswirkungen der städtebaulichen Planung wird der Entwurf des Bebauungsplans Nr. 68 (Stand Mai 2016) mit der Begründung sowie der Auswertung und Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung gemäß § 4 Abs. 1 und § 3 Abs. 1 BauGB

vom 15. August 2016 bis einschließlich 15. September 2016

während der Dienststunden

- Montag** von 7.30 – 12.00 und von 13.00 – 15.00 Uhr
- Dienstag** von 7.30 – 12.00 und von 13.00 – 18.00 Uhr
- Mittwoch** von 7.30 – 12.00 und von 13.00 – 15.00 Uhr

- Donnerstag** von 7.30 – 12.00 und von 13.00 – 15.00 Uhr
- Freitag** von 7.30 – 12.00 Uhr

im Neuen Rathaus der Stadt Teltow, Marktplatz 1–3, Foyer im Erdgeschoss, öffentlich ausgelegt.

Während dieser Auslegungsfrist können entweder schriftlich oder zur Niederschrift bei dem Sachgebiet Stadtentwicklung (Zimmer 2.11-2.15) im Bauamt der Stadt Teltow Anregungen vorgebracht werden. Die schriftlichen Anregungen auf dem Postweg richten Sie bitte an: Stadtverwaltung Teltow, Postfach 252, 14505 Teltow.

Weil das Ergebnis der Behandlung der Anregungen mitgeteilt wird, ist die Angabe des Verfassers zweckmäßig.

Nicht fristgerecht eingereichte Stellungnahmen können unberücksichtigt bleiben. Ein Antrag nach § 47 (2a) der Verwaltungsgerichtsordnung ist unzulässig, soweit mit ihm nur Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Teltow, den 15. Juli 2016

gez.
Thomas Schmidt – Siegel –
Bürgermeister

Bekanntmachung über die Einsichtnahme des Wirtschaftsplans 2016 des Unternehmens „MenschensKinder Teltow“ der Stadt Teltow

Der Wirtschaftsplan des Unternehmens „MenschensKinder Teltow“ für das Wirtschaftsjahr 2016 liegt zur Einsichtnahme in der Bürgerinformation der Stadtverwaltung, Marktplatz 1–3, 14513 Teltow, und in den

Geschäftsräumen des Unternehmens „MenschensKinder Teltow“ in der Mahlower Straße 148, 14513 Teltow, 1. Obergeschoss, Raum 1, vom **22.08.2016 bis 02.09.2016** bereit.

Teltow, 15.07.2016
gez.
Solveig Haller
Werkleiterin
„MenschensKinder Teltow“

Bekanntmachung über das Recht auf Einsichtnahme in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen gemäß § 18 Brandenburgische Kommunalwahlverordnung (BbgKWahlV) für die Wahl zur Landrätin / zum Landrat des Landkreises Potsdam-Mittelmark am 25. September 2016

1. Das Wählerverzeichnis zu den Wahlen zur Landrätin/zum Landrat für die Wahlbezirke der Stadt Teltow kann in der Zeit vom **05.09.2016 bis 09.09.2016** während der allgemeinen Öffnungszeiten

Montag

09.00 – 12.00 und 13.30 – 15.00 Uhr

Dienstag

09.00 – 12.00 und 13.30 – 18.00 Uhr

Donnerstag

09.00 – 12.00 und 13.30 – 16.00 Uhr

Freitag

09.00 – 12.00

im Bürgerservice/Einwohnermeldeamt, Marktplatz 1–3, 14513 Teltow eingesehen werden.

2. Jede wahlberechtigte Person hat nach § 23 Abs. 3 Brandenburgisches Kommunalwahlgesetz (BbgKWahlG) das Recht, in dem oben genannten Zeitraum die Richtigkeit der im Wählerverzeichnis eingetragenen personenbezogenen Daten zu überprüfen sowie das Wählerverzeichnis einzusehen, sofern die wahlberechtigte Person ein berechtigtes Interesse geltend machen kann.

3. Anträge auf Eintragung in das Wählerverzeichnis können gestellt werden:

a) von wahlberechtigten Personen, deren Hauptwohnung außerhalb des Wahlgebietes liegt, am Ort der Nebenwohnung, wenn sie hier einen ständigen Wohnsitz im Sinne des Bürgerlichen Gesetzbuches haben. In diesem Falle haben sie das der Wahlbehörde gegenüber in geeigneter Weise glaubhaft zu machen.

b) von wahlberechtigten Personen, die ohne eine Wohnung innezuhaben sich aber im Wahlgebiet für gewöhnlich aufhalten.

c) von wahlberechtigten Unionsbürgern, die nicht der Meldepflicht unterliegen.

Der Antrag ist schriftlich oder als Erklärung zur Niederschrift bis zum **10.09.2016** während der allgemeinen Öffnungszeiten bei der Stadt Teltow im Bürgerservice/Einwohnermeldeamt, Marktplatz 1–3, 14513 Teltow zu stellen.

4. Anträge auf Berichtigung des Wählerverzeichnisses gemäß § 21 Abs. 1 Ziffer 1. Brandenburgische Kommunalwahlverordnung (BbgKWahlV) wegen Einspruch gegen das Wählerverzeichnis können durch jede wahlberechtigte Person in der Zeit vom **05.09.2016** bis zum **09.09.2016** schriftlich oder als Erklärung zur Niederschrift bei der Wahlbehörde, Stadt Teltow im Bürgerservice/Einwohnermeldeamt, Marktplatz 1–3, 14513 Teltow gestellt werden. Soweit die behaupteten Tatsachen nicht offenkundig sind, hat die Einspruchsführerin/der Einspruchsführer die erforderlichen Beweismittel beizubringen.

5. Wahlberechtigte Personen, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten gemäß § 18 Ziffer 5. Brandenburgische Kommunalwahlverordnung (BbgKWahlV) bis zum **03.09.2016** eine **Wahlbenachrichtigung**.

Wählen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen Wahlschein besitzt.

6. Eine wahlberechtigte Person, die in das Wählerverzeichnis eingetragen ist, erhält auf Antrag einen Wahlschein.

Wahlscheine können bis zum **23.09.2016, 18:00 Uhr** schriftlich oder mündlich bei der Wahlbehörde der Stadt Teltow, Marktplatz 1/3, 14513 Teltow beantragt werden. Die Schriftform gilt, außer in den Fällen, in denen der Antrag für eine andere Person gestellt wird, auch durch Telegramm, Fernschreiben, Telefax, E-Mail oder durch sonstige dokumentierbare Übermittlung in elektronischer Form als gewahrt,

wenn der Antrag auch den Tag der Geburt der antragstellenden Person enthält. Fernmündliche Anträge sind nicht zulässig.

Nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene wahlberechtigte Personen können aus den in § 23 Abs. 2 Brandenburgische Kommunalwahlverordnung (BbgKWahlV) angegebenen Gründen den Antrag noch bis zum **Wahltag, 15:00 Uhr** stellen. Gleiches gilt, wenn bei nachgewiesener plötzlicher Erkrankung das Wahllokal nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten aufgesucht werden kann.

Wer den Antrag für eine Person stellt, muss durch Vorlage einer **schriftlichen Vollmacht** nachweisen, dass er dazu berechtigt ist.

Verlorene Wahlscheine werden nicht ersetzt.

Personen, die einen Wahlschein erhalten haben, wird bei einer möglichen Stichwahl von Amts wegen wiederum ein Wahlschein zugestellt, es sei denn, aus dem Antrag ergibt sich, dass sie bei der Stichwahl in ihrem Wahlbezirk wählen wollen.

Personen, die erst zur Stichwahl am 09.10.2016 wahlberechtigt sind, wird von Amts wegen ein Wahlschein erteilt.

7. Wahlscheininhaberinnen und Wahlscheininhaber können gemäß § 18 Ziffer 7. Brandenburgische Kommunalwahlverordnung (BbgKWahlV) an der Wahl in **einem beliebigen Wahlbezirk** des Wahlgebietes oder durch **Briefwahl** teilnehmen.

Bei der Briefwahl hat die wählende Person den Wahlbrief so zu übersenden, dass dieser spätestens **am Wahltag bis 18:00 Uhr** bei der auf dem Wahlbrief angegebenen Stelle eingeht.

Der Wahlbrief muss verschlossen sein und Folgendes enthalten:

1. den Wahlschein.
2. den verschlossenen Stimmzettelumschlag mit dem darin enthaltenen Stimmzettel.

Der Wahlbrief kann auch bei der auf dem Wahlbrief angegebenen Stelle abgegeben werden.

Wer nicht lesen kann oder wegen einer körperlichen Behinderung nicht in der Lage ist, die Briefwahl persönlich auszuüben, kann sich der Hilfe einer Person seines Vertrauens (Hilfsperson) bedienen.

Nähere Hinweise zur Ausübung der Briefwahl sind auf dem Wahlschein

angegeben.

Stadt Teltow, 05.07.2016
Wahlbehörde

gez.
Thomas Schmidt
Bürgermeister

Wahlbekanntmachung gemäß § 42 der Brandenburgischen Kommunalwahlverordnung (BbgKWahlV) für die Wahl der Landrätin / des Landrates des Landkreises Potsdam-Mittelmark am Sonntag, 25. September 2016

1. Die Wahl zur Landrätin / zum Landrat des Landkreises Potsdam-Mittelmark findet am 25. September 2016 in der Zeit von 8:00 Uhr bis 18:00 Uhr statt.

2. Die Stadt Teltow ist in 17 Wahlbezirke eingeteilt. Auf den Wahlbenachrichtigungen, die den wahlberechtigten Personen bis spätestens 03.09.2016 zugestellt wurden, sind der Wahlbezirk und das Wahllokal angegeben, in dem die wahlberechtigte Person wählen kann.

Jede wahlberechtigte Person kann nur in dem Wahllokal des Wahlbezirkes wählen, in dessen Wählerverzeichnis sie eingetragen ist. Die Wählerinnen und Wähler haben ihre Wahlbenachrichtigung und ihren Personalausweis oder Reisepass in das Wahllokal mitzubringen.

Auf Verlangen des Wahlvorstandes haben sich die Wählerinnen und Wähler über ihre Person auszuweisen. Die Wahlbenachrichtigung wird den Wählerinnen und Wählern wieder ausgehändigt, diese ist dann bei einer möglichen Stichwahl wieder vorzulegen.

3. Gewählt wird mit amtlich hergestellten Stimmzetteln, die im Wahllokal bereit liegen. Jede Wählerin, jeder Wähler erhält bei Betreten des Wahllokals den Stimmzettel ausgehändigt. Der Stimmzettel enthält die mit Beschluss des Kreiswahlausschusses zugelassenen Wahlvorschläge. Im Wahllokal hängt ein Muster des Stimmzettels aus.

4. Jede wahlberechtigte Person kann für seine Wahl eine Stimme verge-

ben. Durch ankreuzen ist zweifelsfrei der Bewerber zu kennzeichnen, dem die Stimme gegeben werden soll. Bei der Stimmabgabe ist zu beachten, dass nicht mehr als eine Stimme abgegeben wird, sonst ist der Stimmzettel ungültig! Ist bei der Wahl oder Stichwahl nur ein Bewerber zugelassen, ist in einem bei den Wörtern „Ja“ oder „Nein“ befindlichen Kreise ein Kreuz zu setzen.

5. Der Stimmzettel muss von der Wählerin bzw. dem Wähler in einer Wahlkabine des Wahllokals gekennzeichnet werden.

6. Die Wahlhandlung sowie die im Anschluss an die Wahlhandlung folgende Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses im Wahlbezirk sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist.

7. Wählerinnen und Wähler, die einen Wahlschein haben, können an der Wahl in dem Wahlgebiet in dem der Wahlschein ausgestellt ist,
a) durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahllokal innerhalb des Wahlgebietes oder
b) durch Briefwahl teilnehmen.

8. Die wahlberechtigte Person, die keinen Wahlschein besitzt, kann ihre Stimme nur in dem für sie zuständigen Wahllokal abgeben.

Wer durch Briefwahl wählen möchte, muss sich von der zuständigen Wahlbehörde der Stadt Teltow einen amtlichen Stimmzettel, einen amtlichen Stimmzettelumschlag sowie einen amtlichen Wahlbriefumschlag

beschaffen und seinen verschlossenen Wahlbrief mit dem im verschlossenen Stimmzettelumschlag enthaltenen Stimmzettel und dem unterschriebenen Wahlschein so rechtzeitig der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle übersenden, dass dieser der spätestens am Wahltag bis 18:00 Uhr eingeht. Der Wahlbrief kann auch bei der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle am Wahltag bis 18:00 Uhr abgegeben werden.

Bei einer möglichen Stichwahl endet die Frist am 09.10.2016, um 18:00 Uhr. Nach Eingang des Briefes bei der Wahlleiterin bzw. dem Wahlleiter darf dieser nicht mehr zurückgegeben werden.

Für die Stimmabgabe durch Briefwahl gelten folgende Regelungen:

- I. Die wahlberechtigte Person kennzeichnet persönlich und unbeobachtet ihren Stimmzettel.
- II. Sie legt den Stimmzettel unbeobachtet in den amtlichen Stimmzettelumschlag und verschließt diesen.
- III. Sie unterschreibt unter Angabe des Ortes und des Tages die auf dem Wahlschein vorgedruckte Versicherung an Eides statt zur Briefwahl.
- IV. Sie legt den verschlossenen Stimmzettelumschlag und den unterschriebenen Wahlschein in den amtlichen Wahlbriefumschlag.
- V. Sie verschließt den Wahlbriefumschlag und übersendet diesen an die zuständige Wahlleiterin bzw. Wahlleiter.

Hat die wahlberechtigte Person einen Stimmzettel verschrieben, diesen oder einen Stimmzettelumschlag unbrauchbar gemacht, so werden ihr auf Verlangen neue Briefwahlunterlagen ausgehändigt. Die Wahlbehörde behält den alten Stimmzettel oder Stimmzettelumschlag ein.

Für die Stimmabgabe behinderter Wählerinnen und Wähler gilt Folgendes: Hat die wahlberechtigte Person den Stimmzettel durch eine Hilfsperson kennzeichnen lassen, so hat diese durch Unterschreiben der Versicherung an Eides statt zur Briefwahl zu bestätigen, dass sie den Stimmzettel nach dem Willen der wahlberechtigten Person kennzeichnet hat.

Holt die wahlberechtigte Person persönlich den Wahlschein und die Briefwahlunterlagen bei der Wahlbehörde ab, so wird ihr Gelegenheit gegeben, die Briefwahl an Ort

und Stelle auszuüben. Die Wahlbehörde hat zu diesem Zweck eine Wahlkabine aufgestellt, damit der Stimmzettel unbeobachtet gekennzeichnet und in den Stimmzettelumschlag gelegt werden kann. Die Wahlbehörde nimmt die Wahlbriefe entgegen, hält sie unter Verschluss und übergibt diese rechtzeitig am Wahltag der Wahlleiterin bzw. dem Wahlleiter.

9. Wahlberechtigte Personen, die erst für die mögliche Stichwahl am 09.10.2016 wahlberechtigt oder nicht im Wählerverzeichnis eingetragen sind und bereits für die Wahl am 25.09.2016 einen Wahlschein bekommen haben, erhalten nach Maßgabe der Brandenburgischen Kommunalwahlverordnung (Bbg-KWahlV) von Amts wegen einen Wahlschein für die Stichwahl. Wahlberechtigte Personen, die für die Wahl am 25.09.2016 einen Wahlschein mit Briefwahlunterlagen erhalten haben, wird für die

Stichwahl am 09.10.2016 von Amts wegen wiederum ein Wahlschein mit Briefwahlunterlagen ausgestellt und zugesendet, es sei denn, aus dem Antrag ergibt sich, dass sie bei der Stichwahl in ihrem Wahlbezirk wählen möchte.

10. Jede wahlberechtigte Person kann ihr Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben. Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird gemäß § 107 a Abs. 1 und 3 des Strafgesetzbuches (StGB) mit Freiheitsstrafe bis zu 5 Jahren oder mit einer Geldstrafe bestraft; auch der Versuch ist strafbar.

Stadt Teltow, 05.07.2016
Die Wahlbehörde

gez.
Thomas Schmidt
Bürgermeister

Wahlhelfer für die Wahl zur Landrätin / zum Landrat am 25. September 2016 und ggf. zur Stichwahl am 09. Oktober 2016 gesucht

Für die Durchführung der Wahl werden wahlberechtigte Bürgerinnen und Bürger der Stadt Teltow gesucht, die das 16. Lebensjahr vollendet haben und gern aktiv in einem Wahlvorstand als Beisitzer tätig werden wollen.

Ebenso sind alle Parteien und politische Vereinigungen aufgerufen, Wahlhelfer zu benennen, sofern diese nicht persönlich als Wahlbewerber antreten.

Zu den Aufgaben eines Mitgliedes im Wahlvorstand gehört die Prüfung der Wahlberechtigung der Wähler sowie die Organisation und Durchführung der Stimmabgabe und die Auswertung der abgegebenen Stimmen.

Der Einsatz der Wahlhelfer erfolgt nach einer Berufung durch den Wahlleiter in einem Wahllokal der Stadt Teltow.

Die Bereitschaftserklärung soll folgende Angaben enthalten: Name, Anschrift, Geburtsdatum, telefonische Erreichbarkeit und ggf. den Wunscheinsatzort.

Wahllokale	
1	Oberstufenzentrum, Potsdamer Str. 4
2	Neues Rathaus „Stubenrauchsaal“, Marktplatz 1/3
3	Evangelisches Diakonissenhaus, Lichterfelder Allee 45
4	Institut für Biomaterialforschung, Kantstr. 55
5	JTT, Osdorfer Str. 9
6	Mühlendorf Oberschule, Albert-Wiebach-Str. 4
7	Schule „Bruno-H.-Bürgel“, Potsdamer Str. 51
8	Grundschule „Ernst von Stubenrauch“, Egerstr. 10
9	Kita „Teltow Kids“, Iserstr. 4
10	Hort Mühlendorf, Toronto-Str. 1
11	Grundschule „Anne Frank“ I, John-Schehr-Str. 18
12	Grundschule „Anne Frank“ II, John-Schehr-Str. 18
13	Diakonisches Zentrum „Bethesda“, Mahlower Str. 148
14	Kinderoase, Bahnstr. 2
15	Kita „Sonnenblume“ I, Carl-Orff-Str. 30
16	Kita „Sonnenblume“ II, Carl-Orff-Str. 30
17	Grundschule „Am Röthepfuhl“, Sputendorfer Str. 1

Interessierte wahlberechtigte Personen können sich in der Stadtverwaltung Teltow, Marktplatz 1–3 telefonisch unter 03328/4781291 oder per E-Mail unter stadt-teltow@teltow.de melden.

Für die Ausübung der ehrenamtlichen Tätigkeit am Wahltag wird jedem Mitglied des Wahlvorstandes ein **Erfrischungsgeld von 25 €** gewährt. Wahlvorsteher erhalten ein **Erfrischungsgeld in Höhe von 30 €**.



gez.
Marco Lietz
Wahlleiter

Wahlleiter
Stadt Teltow
Marktplatz 1-3
14513 Teltow

Bereitschaftserklärung

Landratswahl am 25. September 2016
sowie mögliche Stichwahl am 09. Oktober 2016

Ich erkläre meine Bereitschaft zur Übernahme eines Wahlehenamtes

Ich bin wie folgt zu erreichen:

Name: Vorname:

Anschrift:

.....

Telefon (freiwillige Angabe):

Privat: dienstlich:

Mobil: E-Mail:

Datum/Unterschrift



Eröffnungsbilanz der Stadt Teltow zum 01.01.2011 (alle Werte in Euro)

Bilanzposition	Bezeichnung AKTIVA	Saldo	Bilanzposition	Bezeichnung PASSIVA	Saldo
1	Anlagevermögen	151.092.818,06	1	Eigenkapital	117.971.628,70
1.1	Immaterielle Vermögensgegenstände	44.900,62	1.1	Basis-Reinvermögen	112.643.746,33
1.2	Sachanlagevermögen	92.698.196,97	1.2	Rücklagen aus Überschüssen	5.327.882,37
1.2.1	Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	10.595.162,46	1.2.1	Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	5.327.882,37
1.2.2	Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	27.588.330,50	1.2.2	Rücklage aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses	0,00
1.2.3	Grundstücke und Bauten des Infrastrukturvermögens und sonstiger Sonderflächen	50.229.527,60	1.3	Sonderrücklage	0,00
1.2.4	Bauten auf fremdem Grund und Boden	277.021,20	1.4	Fehlbetragsvortrag	0,00
1.2.5	Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	64.018,46	1.4.1	Fehlbetrag aus ordentlichem Ergebnis	0,00
1.2.6	Fahrzeuge, Maschinen und technische Anlagen	791.740,67	1.4.2	Fehlbetrag aus außerordentlichem Ergebnis	0,00
1.2.7	Betriebs- und Geschäftsausstattung	487.161,63	2	Sonderposten	40.302.041,97
1.2.8	Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	2.665.234,45	2.1	Sonderposten aus Zuweisungen der öffentlichen Hand	18.045.930,19
1.3	Finanzanlagevermögen	58.349.730,47	2.2	Sonderposten aus Beiträgen, Baukosten- und Investitionszuschüssen	11.099.984,48
1.3.1	Rechte an Sondervermögen	11.315.802,17	2.3	Sonstige Sonderposten	11.019.060,70
1.3.2	Anteile an verbundenen Unternehmen	40.971.616,94	2.4	erhaltene Anzahlungen auf Sonderposten	137.066,60
1.3.3	Mitgliedschaft in Zweckverbänden	5.228.776,99	3	Rückstellungen	3.876.056,34
1.3.4	Anteile an sonstigen Beteiligungen	370.850,37	3.1	Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	2.854.475,99
1.3.5	Wertpapiere des Anlagevermögens	0,00	3.2	Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung	0,00
1.3.6	Ausleihungen	462.674,00	3.3	Rückstellungen für die Rekulktivierung und Nachsorge von Abfalldeponien	0,00
1.3.6.1	an Sondervermögen	0,00	3.4	Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten	0,00
1.3.6.2	an verbundene Unternehmen	462.674,00	3.5	Sonstige Rückstellungen	1.021.580,35
1.3.6.3	an Zweckverbände	0,00	4	Verbindlichkeiten	1.969.283,23
1.3.6.4	an sonstige Beteiligungen	0,00	4.1	Anleihen	0,00
1.3.6.5	Sonstige Ausleihungen	0,00	4.2	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	536.856,55
2	Umlaufvermögen	13.105.480,97	4.3	Verbindlichkeiten aus der Aufnahme von Kassenkrediten	0,00
2.1	Vorräte	338.190,76	4.4	Verbindlichkeiten aus Rechtsgeschäften, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	0,00
2.1.1	Grundstücke in Entwicklung	338.190,76	4.5	Erhaltene Anzahlungen	574.767,06
2.1.2	Sonstiges Vorratsvermögen	0,00	4.6	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	556.240,91
2.1.3	Geleistete Anzahlungen auf Vorräte	0,00	4.7	Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	6.396,20

Bilanzposition	Bezeichnung AKTIVA	Saldo	Bilanzposition	Bezeichnung PASSIVA	Saldo
2.2	Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	1.977.225,54	4.8	Verbindlichkeiten gegenüber Sondervermögen	0,00
2.2.1	Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen	1.284.930,23	4.9	Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	0,00
2.2.1.1	Gebühren	247.786,90	4.10	Verbindlichkeiten gegenüber Zweckverbänden	0,00
2.2.1.2	Beiträge	340.410,42	4.11	Verbindlichkeiten gegenüber sonstigen Beteiligungen	0,00
2.2.1.3	Wertberichtigungen auf Gebühren und Beiträge	-25.819,31	4.12	Sonstige Verbindlichkeiten	295.022,51
2.2.1.4	Steuern	3.401.072,44	5	Passive Rechnungsabgrenzungsposten	863.525,20
2.2.1.5	Transferleistungen	109.563,54			
2.2.1.6	Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	384.700,47			
2.2.1.7	Wertberichtigungen auf Steuern, Transferleistungen und sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	-3.172.784,23			
2.2.2	Privatrechtliche Forderungen	460.420,06			
2.2.2.1	gegenüber dem privaten und dem öffentlichen Bereich	38.907,23			
2.2.2.2	gegen Sondervermögen	424.696,51			
2.2.2.3	gegen verbundene Unternehmen	0,00			
2.2.2.4	gegen Zweckverbände	0,00			
2.2.2.5	gegen sonstige Beteiligungen	0,00			
2.2.2.6	Wertberichtigungen auf privatrechtliche Forderungen	-3.183,68			
2.2.3	Sonstige Vermögensgegenstände	231.875,25			
2.3	Wertpapiere des Umlaufvermögens	0,00			
2.4	Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks	10.790.064,67			
3	Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	784.236,41			
	Summe AKTIVA	164.982.535,44		Summe PASSIVA	164.982.535,44

Es wird darauf hingewiesen, dass jeder in die Eröffnungsbilanz der Stadt Teltow, Marktplatz 1 – 3, Zimmer 1.06
 bilanz der Stadt Teltow zum 01.01.2011 und die Anlagen zu den Sprechzeiten zur Einsichtnahme aus.
 Einsicht nehmen kann. Die Eröffnungsbilanz der Stadt
 Teltow zum 01.01.2011 mit ihren Anlagen liegt in der Ver- Teltow, 14.07.2016

gez.
 Thomas Schmidt
 Bürgermeister
 – Siegel –

Bekanntmachungsanordnung

Hiermit ordne ich an, die von der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Teltow am 13.07.2016 beschlossene Eröffnungsbilanz der Stadt Teltow zum 01.01.2011 durch Veröffentlichung gemäß § 85 Abs. 4 Satz 1 BbgKVerf i. V. m. § 15 Abs. 2 der Hauptsatzung der Stadt Teltow im Amtsblatt für die Stadt Teltow, Ausgabe Nr. 4 Jahrgang 25 vom 25.07.2016, bekannt zu machen.
 In die Eröffnungsbilanz der Stadt Teltow zum 01.01.2011 und die Anlagen kann jeder Einsicht nehmen. Die Eröffnungsbilanz der Stadt Teltow zum 01.01.2011 mit ihren Anlagen ist in der Verwaltung der Stadt Teltow, Marktplatz 1 – 3, Zimmer 1.06 zu den Sprechzeiten zur Einsichtnahme ausgelegt.
 Teltow, 14.07.2016
 Thomas Schmidt
 Bürgermeister
 – Siegel –

2. Nachtragshaushaltssatzung der Stadt Teltow für die Haushaltsjahre 2015/2016

Auf Grund des § 68 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg wird nach Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 13.07.2016 folgende Nachtragshaushaltssatzung erlassen:

§ 1

Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden

	die bisher festgesetzten Gesamtbeträge für das Haushaltsjahr 2015 von EUR	erhöht um EUR	vermindert um EUR	und damit der Gesamtbetrag einschließlich Nachträgen für das Haushaltsjahr 2015 festgesetzt auf EUR
im Ergebnisplan				
ordentliche Erträge	40.903.100	0	0	40.903.100
ordentliche Aufwendungen	40.808.100	0	0	40.808.100
außerordentliche Erträge	316.800	0	0	316.800
außerordentliche Aufwendungen	316.800	0	0	316.800
im Finanzhaushalt				
die Einzahlungen	43.411.800	0	0	43.411.800
die Auszahlungen	44.422.800	0	0	44.422.800
davon bei den:				
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	38.904.300	0	0	38.904.300
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	38.214.000	0	0	38.214.000
Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	4.507.500	0	0	4.507.500
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	6.157.600	0	0	6.157.600
Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0	0
Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	51.200	0	0	51.200
Einzahlungen aus der Auflösung von Liquiditätsreserven	0	0	0	0
Auszahlungen an Liquiditätsreserven	0	0	0	0

	die bisher festgesetzten Gesamtbeträge für das Haushaltsjahr 2016 von EUR	erhöht um EUR	vermindert um EUR	und damit der Gesamtbetrag einschließlich Nachträgen für das Haushaltsjahr 2016 festgesetzt auf EUR
im Ergebnisplan				
ordentliche Erträge	41.548.300	1.914.400	0	43.462.700
ordentliche Aufwendungen	40.586.700	1.035.700	0	41.622.400
außerordentliche Erträge	100.000	0	0	100.000
außerordentliche Aufwendungen	100.000	0	0	100.000
im Finanzhaushalt				
die Einzahlungen	41.263.800	2.685.200	0	43.949.000
die Auszahlungen	48.255.700	2.589.900	0	50.845.600
davon bei den:				
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	39.558.000	1.914.400	0	41.472.400
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	37.769.300	1.035.700	0	38.805.000
Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	1.705.800	770.800	0	2.476.600
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	10.435.200	1.554.200	0	11.989.400
Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0	0
Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	51.200	0	0	51.200
Einzahlungen aus der Auflösung von Liquiditätsreserven	0	0	0	0
Auszahlungen an Liquiditätsreserven	0	0	0	0

§ 2 Kredite werden nicht veranschlagt.

§ 3 Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen zur Leistung von Investitionsauszahlungen und Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen in künftigen Haushaltsjahren wird im Haushaltsjahr 2016 von bisher 1.467.200 Euro um 5.666.800 Euro erhöht und damit auf 7.134.000 Euro neu festgesetzt.

§ 4 Die Gemeindesteuern werden nicht geändert.

§ 5 Die Wertgrenzen werden nicht geändert.

Bekanntmachungsanordnung

Hiermit ordne ich an, die von der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Teltow am 13.07.2016 beschlossene 2. Nachtragshaushaltssatzung 2015/2016 durch Veröffentlichung in ihrem vollen Wortlaut gemäß § 3 Abs. 3 BgKVerf i. V. m. 68 und 67 BgKVerf im Amtsblatt für die Stadt Teltow, Ausgabe Nr. 4 Jahrgang 25 vom 25.07.2016, bekannt zu machen.

Die 2. Nachtragshaushaltssatzung 2015/2016 mit Haushaltsplan und die dazugehörigen Anlagen können in der Stadtverwaltung Teltow, Fachbereich Innere Verwaltung, Marktplatz 1 – 3, Zimmer 1.07 während der Dienstzeiten eingesehen werden.

Teltow, 14.07.2016
gez. Thomas Schmidt
Bürgermeister

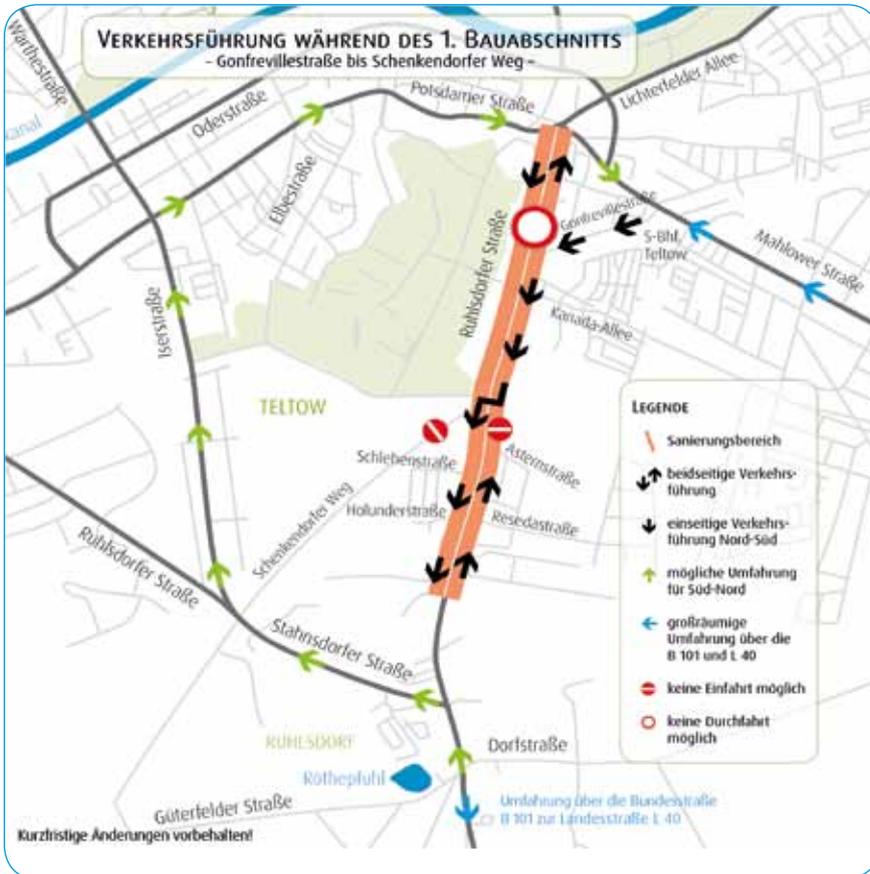
Ende des amtlichen Teils





Informationen der Verwaltung und sonstige Hinweise

Baustart in der Ruhlsdorfer Straße



Aktuelle Infos zum Baugeschehen gibt es regelmäßig im Bautagebuch unter www.teltow.de.

Am 18. Juli gab Kathrin Schneider, Brandenburgs Ministerin für Infrastruktur und Landesplanung, gemeinsam mit Potsdam-Mittelmarks Landrat Wolfgang Blasig und Teltows Bürgermeister Thomas Schmidt den Startschuss zum grundhaften Ausbau der Ortsdurchfahrt Teltow zwischen dem Ruhlsdorfer Platz und dem ehemaligen Industriegleis am Teltomat-Gelände. Das Land stellt hier-

für rund 6,4 Millionen Euro zur Verfügung. Die Bauarbeiten sollen bis zum III. Quartal 2018 beendet sein.

„Die Sanierung des etwa zwei Kilometer langen Abschnitts der L 794 gehört zu den Projekten des 100-Millionen-Euro-Programms für Landesstraßen. Teltow wächst, damit steigen auch die Anforderungen an die Mobilität. Mit

dem Ausbau wird ein lange diskutiertes Projekt realisiert. Die Ruhlsdorfer Straße wird durch getrennte Geh- und Radwege, vier neue Querungshilfen und Bushaltestellen sicherer. Die Lebensqualität in Teltow wird verbessert. Die Baumaßnahmen führen zu einigen Einschränkungen in der Verkehrsführung. Ich danke den Anliegern schon jetzt für die Zusammenarbeit,“ so Schneider.

Die Breite der künftigen Fahrbahn wird 6,50 Meter betragen. Es werden beidseitig getrennte Geh- und Radwege gebaut. Im gesamten Abschnitt werden vier Querungshilfen errichtet, wobei die Belange mobilitätseingeschränkter und sehbehinderter Menschen bei der Planung berücksichtigt wurden. Vier Bushaltestellen werden neu errichtet. Der Knotenpunkt Ruhlsdorfer Straße/Gonfrevillestraße wird zum Kreisverkehr umgebaut. Während der Bauzeit wird der Verkehr in Nord-Süd-Richtung über eine Behelfsfahrbahn geführt, in der Gegenrichtung erfolgt eine Umleitung über die Iserstraße, der Durchgangsverkehr wird weiträumig über die B 101 und die L 40 umgeleitet. Durch diese Verkehrslösung sind sowohl die Grundstücke der Anlieger wie auch der Gewerbetreibenden jederzeit erreichbar.

„Auch wenn mit Beginn der Baumaßnahme Erschwernisse und Einschränkungen auf die Verkehrsteilnehmer und Anlieger zukommen, ist der Ausbau letztlich für alle Beteiligten ein Gewinn“, sagte Bürgermeister Thomas Schmidt. Die Baukosten betragen insgesamt 8,2 Millionen Euro, das Land finanziert davon 6,4 Millionen Euro, die Stadt Teltow 1,5 Millionen Euro und der Wasser- und Abwasserzweckverband „Der Teltow“ 300.000 Euro. Insgesamt hat die Stadt Teltow seit 1991 14,4 Millionen Euro Fördermittel für den Straßenbau erhalten.

Für die notwendigen Verkehrseinschränkungen bitten der Landesbetrieb und die Stadt Teltow alle Anwohner, Gewerbetreibenden und Verkehrsteilnehmer um Verständnis.



Baustelle in Teltow bringt Linienänderungen und dichtere Takte mit sich

Während der Bauarbeiten wird Ruhlsdorf mit der Ringlinie 615 über die Warthestraße an den Teltower S-Bahnhof angebunden. Die Busse fahren im Stundentakt, zur Hauptverkehrszeit halbstündlich. Die Linie 621 vom S-Bahnhof über Ruhlsdorf nach Ludwigsfelde fährt eine Schleife, um das Gewerbegebiet in der westlichen Oderstraße anzubinden. Vormittags kompensieren zusätzliche Fahrten zwischen Teltow und Ruhlsdorf die auf dem Ab-

schnitt ausfallende Linie 625. Die Busse der Linie 625 verkehren neu als Ringlinie S-Bahnhof – Postviertel – S-Bahnhof – Heinersdorfer Weg – S-Bahnhof. Die Linie 626 wird auf den Abschnitt Stahnsdorf Waldschänke – Ruhlsdorf eingekürzt.

Ausführliche Informationen zu den Fahrplänen und Änderungen gibt es unter (0331) 7491 30 und auf der Webseite www.pm-bus.de.

Zusätzliche Fahrradstellplätze am S-Bahnhof Teltow

Weitere Fahrradständer am S-Bahnhof müssen her, so das einhellige Votum der jüngsten Stadtverordnetenversammlung. Die Verwaltung soll nun Vorschläge zur Aufstellung zusätzlicher Abstellmöglichkeiten im Umfeld des Bahnhofs unterbreiten. Dabei soll sowohl die Erweiterung bisheriger, als auch die Einrichtung neuer Standorte

berücksichtigt werden. Der stetige Zuzug und die rege Nutzung der öffentlichen Verkehrsmittel erfordern eine kontinuierliche und bedarfsgerechte Aufstockung. Zuletzt hatte die Stadt im Juli 2014 42 neue Radstellplätze und 8 Parkplätze für Pedelecs nachgerüstet. Momentan befinden sich am S-Bahnhof insgesamt 154 Stellplätze für Räder.

Feuerwehreinsatzstatistik Mai & Juni 2016

In beiden Monaten wurden die Kameraden zu 198 Einsätzen gerufen, die sich in 17 Brandeinsätze, 107

technische Hilfeleistungen, 47 Rettungsdiensteinsätze und 27 Fehlalarme unterteilen lassen.

Zentrale Rettungs- und Feuerwache soll geprüft werden

Dem Vorschlag, Varianten einer gemeinsamen Unterbringung des Brand- und Katastrophenschutzes sowie des Rettungsdienstes am Standort der hauptamtlichen Feuerwache in der Potsdamer Straße zu erarbeiten, folgten die Stadtverordneten einstimmig. Die Vorteile liegen auf der Hand: Eine solche Zentralisierung würde nicht nur die Zusammenarbeit fördern, sondern auch eine gebündelte Lagerung von

Einsatz- und Verbrauchsmaterialien ermöglichen. Positive Folge: schnellere Zugriffsmöglichkeiten im Großschadens- und Katastrophenfall und eine effektivere Einsatzleitung. Auch die Förderfähigkeit des gemeinsamen Standortes soll in die Untersuchung einfließen – diese kann laut Ministerium für Inneres und Kommunales bei derartigen Gemeinschaftsprojekten nämlich bis zu 65 Prozent betragen.

Förderverein übergab Spende an Teltower Jugendfeuerwehr

Der Förderverein Freiwillige Feuerwehr Teltow e.V. überreichte der städtischen Jugendfeuerwehr am 25. Juni 2016 eine Spende in Höhe von 500 Euro. Stadtjugendwart Manuel Druel zeigte sich erfreut über die Zuwendung. Das Geld soll Druel zufolge künftig genutzt werden, um den Schulungsraum weiter auszustatten

und somit die Qualität der Ausbildung zu steigern. In Vorbereitung auf die spätere Tätigkeit in der Einsatzabteilung werden den Nachwuchskameradinnen und -kameraden jeden Samstag feuerwehrtechnisches Wissen, die Grundtätigkeiten der Brandbekämpfung und der technischen Hilfeleistung sowie Kenntnisse zur Ersten Hilfe vermittelt.

Informationen zu Straßenbaumaßnahmen

Lessingstraße.

Die Bauarbeiten in der Lessingstraße gehen sehr gut voran. Nach dem bisherigen Verlauf der Arbeiten zu urteilen, ist noch in diesem Jahr mit einer Fertigstellung zu rechnen.

Waldstraße.

Der Ausbaubeschluss für den zweiten Bauabschnitt der Waldstraße wurde in der jüngsten Stadtverordnetenversammlung gefasst. Mit einem Baubeginn ist dort aller Voraussicht nach noch in diesem Jahr zu rechnen.

Mühlenbergstraße.

Im Zuge der Errichtung der Schallschutzwand an der Mühlenbergstraße wird die Entwässerung für diesen Straßenzug nachträglich hergestellt. Die Arbeiten dazu haben begonnen.

Hauffstraße.

Die Arbeiten des Wasser- und Abwasserzweckverbandes zur Sanierung der Trinkwasser- und Schmutzwasserleitungen in der Hauffstraße haben in der 20. Kalenderwoche begonnen. Diese verlaufen planmäßig und baubegleitend durch die Stadt Teltow. Die Straßenausbauarbeiten in der Hauffstraße von der Schiller- bis zur Osdorfer Straße werden im September 2016 beginnen, da die Auftragsvergabe der Bauleistungen im Hauptausschuss am 6. Juli beschlossen wurde.

Max-Sabersky-Allee.

Die Arbeiten des Wasser- und Abwasserzweckverbandes zur Sanierung der Trinkwasserleitung in der Max-Sabersky-Allee verlaufen planmäßig – sie finden abschnittsweise unter archäologischer Baubegleitung und unter Begleitung durch den Kampfmittelbeseitigungsdienst statt.

Lenastraße.

Die Lenastraße soll in absehbarer Zeit ausgebaut werden, da die unbefestigte Siedlungsstraße mittlerweile schwere Straßenschäden aufweist. Es wird daher noch in diesem Jahr mit der Planung der Maßnahme begonnen.

Rauchwarnmelderpflicht jetzt auch in Brandenburg

Rauchwarnmelder retten Leben! Im Falle eines Brandes kann bereits das Einatmen einer einzigen Lungenfüllung mit Brandrauch tödlich sein. Daher ist ein Rauchwarnmelder der beste Lebensretter in den eigenen vier Wänden. Seit dem 01. Juli 2016 gilt nun auch in Brandenburg die Rauchwarnmelder-

pflicht. In Wohnungen und Wohnhäusern, mit deren Bau nach dem 30. Juni 2016 begonnen wird, müssen zum Erstbezug Rauchwarnmelder vorhanden sein. Dazu zählen auch Wohnbauten, die umfassend umgebaut werden. Alle anderen selbst genutzten oder vermieteten Wohnungen und Einfamilienhäu-

ser müssen bis zum 31. Dezember 2020 mit Rauchwarnmeldern nachgerüstet werden.

Weitere Informationen über gesetzliche Regelungen, Hinweise zur Beschaffung, Montage und Wartung von Rauchwarnmeldern finden Sie unter www.rauchmelderpflicht.eu.

Marina wird weitergebaut

Die Marina Teltow kann weitergebaut werden. Das haben die Stadtverordneten entschieden. In der Stadtverordnetenversammlung am 13. Juli stimmten sie mehrheitlich dem Nachtragshaushalt zu, mit dem die für die Fortsetzung des Projekts benötigten zusätzlichen 4,5 Millionen Euro bewilligt wurden. Freigegeben wird jedoch zunächst eine Million Euro – die restlichen 3,5 Millionen Euro dürfen erst nach weiteren Einzelbeschlüssen der Stadtverordneten ausgegeben werden. Dieses Vorgehen soll eine bessere Kostenkontrolle ermöglichen. Wie berichtet, lag der Hauptgrund der bisherigen Kostenerhöhungen vor allem in der aufwendigen Altlastenbeseitigung.

Zuletzt hatte die Stadt einen externen Gutachter damit beauftragt, die Kostenentwicklung beim Bau der Marina Teltow zu überprüfen. Drei Wochen lang hatte sich dieser mit den Kosten und dem Projektmanagement des Marina-Vorhabens auseinandergesetzt. Die daraus resultierende, Ende Juni im Hafenausschuss vorgestellte externe Kostenanalyse prognostizierte nochmals Mehrkosten von etwa 668.000 Euro. Der Mehrbedarf des Bauprojektes stieg damit von rund 3,9 auf 4,5 Millionen Euro

an – insgesamt liegt die Kostenprognose für das Projekt aktuell bei etwa 14,6 Millionen Euro. Dennoch empfahl der Gutachter unterm Strich den Weiterbau. Denn neben der Fortsetzung des Projektes wurde auch ein möglicher Ausstieg beleuchtet. Dieser hätte allerdings etwa 12 Millionen Euro gekostet, da die aufwendige Sanierung des verseuchten Bodens in jedem Fall fortgesetzt werden muss. Zwingend notwendig sei es außerdem, die gesamte Projektsteuerung in eine Hand zu legen, mahnte der unabhängige Sachverständige in der Sitzung an. Bislang seien zu viele Planer am Verfahren beteiligt gewesen. Denn die Stadt hatte eine technische sowie eine planerische Projektsteuerung eingesetzt. „Wir werden das beherzigen und die Projektsteuerung zentralisieren“, sagte Bürgermeister Thomas Schmidt. Laut Schmidt habe die Stadt nach wie vor keine Schulden. Auch andere Projekte müsse man nicht streichen. Mit dem Sportboothafen möchte die immens wachsende Stadt im Sinne der Stadtentwicklung ein zukunftsorientiertes touristisches Infrastrukturprojekt realisieren. In etwa zwei Jahren soll die Marina mit 39 Liegeplätzen und einem Biergarten am Teltowkanal fertig gestellt sein.

Nachtragshaushalt beschlossen

Mit dem am 13. Juli verabschiedeten Nachtragshaushalt wurden auch Mittel von einer Million Euro für eine Radwegebrücke am Hafen bewilligt. Die Feuerwehr soll 118.000 Euro für einen Anbau bekommen. Das Haus der ehemaligen Bruno-H.-Bürgel-Oberschule soll voraussichtlich ausgebaut werden, um darin die Mühlendorf-Oberschule unterzubringen, deren Gebäude für eine Grundschule benötigt wird. Für diese Umplanung wurden mit dem Nachtrag 400.000 Euro freigegeben. Für den Anbau der Grundschule Am Röthepfuhl wurden weitere 109.000 Euro bewilligt.

Den Kitas werden 380.000 Euro bereitgestellt, vor allem für den Hort der Stubenrauch-Grundschule. Für eine Umbauplanung des Jahnsportplatzes zu einem Kunstrasenplatz stehen 52.000 Euro zur Verfügung, es gibt 36.000 Euro für die Instandsetzung des Zuschauerbereiches auf dem Ruhlsdorfer Sportplatz. Darüber hinaus soll für 25.000 Euro ein Radwegkataster erarbeitet werden und 150.000 Euro sind für die Sanierung der Friedhofskapelle am Weinbergsweg vorgesehen. 635.000 Euro gibt es für die Sanierung des Freibads Kiebitzberge in Kleinmachnow.

Auf die Plätze, Spiel & Spaß

In der städtischen Tourist Information wird ab August 2016 die Spielplatzbroschüre „Auf die Plätze, Spiel & Spaß“ erhältlich sein. Das Heft, das vom Bereich Öffentlichkeitsarbeit und dem Sachgebiet Bau/Grün gemeinsam erarbeitet wurde, gibt allen Kleinen

und Großen einen Überblick über die 15 kommunalen Spielplätze und die jeweilige Spielgeräteausrüstung. Übrigens: Die Herstellung des 16. kommunalen Spielplatzes an der Wilhelm-Busch-Straße ist beauftragt, so dass mit dem Bau noch in diesem

Sommer begonnen werden kann. Und auch mit dem Spielplatz in der Friggastraße geht es voran: Die Ausschreibungsunterlagen wurden mittlerweile fertiggestellt, so dass das öffentliche Vergabeverfahren inzwischen eröffnet werden konnte.

Eine Region in Bewegung

Sportstudie an TKS-Bürgermeister übergeben



Sie bewegen sich gern? Sie düsen morgens mit dem Rad zur Arbeit und joggen abends am Teltowkanal entlang? Dann zählen Sie zu den 84 Prozent der Einwohner in Teltow, Kleinmachnow und Stahnsdorf (TKS), die aktiv Sport treiben. Das zumindest besagt der druckfrische Sportentwicklungsplan, der den drei TKS-Bürgermeistern Mitte Juli von Prof. Dr. Jürgen Rode vom Institut für kommunale Sportentwicklungsplanung (INSPO) übergeben werden konnte. Über ein Jahr lang hatten sich der Forscher und sein Team der Europäischen Sportakademie Land Brandenburg mit der Recherche, Beobachtung und Auswertung der regionalen Körperertüchtigung beschäftigt.

Nicht nur schwer wie eine Hantel, sondern auch inhaltlich gewichtig, lässt das 200-seitige Skript den Sportgeist der Region deutlich erkennen. Ein verändertes Gesundheitsbewusstsein in der Bevölkerung habe zu einem Mehr an Bewegung geführt, wie die Studie klarstellt. Besonders gefragt: Sportarten wie Radfahren, Laufen, Fitness oder Krafttraining. „Schon das gegenwärtige Fitnesslevel ist eine tolle Nachricht“, stellte Teltows Bürgermeister Thomas Schmidt fest. Doch heißt es in der Studie weiter, dass „trotz der hohen Aktivitätsquote derzeit nur ein Teil der Sportaktiven die gesundheitsrelevanten Zeit- und Belastungsumfänge von 150 Minuten pro Woche“ erreichen würde. Will heißen: Der durchschnittliche TKSler sportelt gern, aber nicht ausdauernd genug. Für die Sportwissenschaftler um Prof. Dr. Jürgen Rode ein klares Zeichen, das Augenmerk auf fehlende Angebote und Strukturen zu richten. Herzstück des Sportentwicklungsplans sind folglich interkommunale Empfehlungen für die Zukunft. Und die werden ausgiebig beschrieben,

und zwar bezogen auf Kitas und Schulen, Freizeitsport und Vereinsarbeit.

„Um die Freude am Sport zu wecken, brauchen wir gute zielgruppenorientierte Möglichkeiten – etwa Schnupperkurse für Frauen oder Senioren“, betonte Kleinmachnows Bürgermeister Michael Grubert, der in seiner Freizeit selbst gern die Laufschuhe anzieht. „Da sind auch die Vereine gefragt“, so der Rathauschef. Und die Studie gibt ihm recht: Zwar sei die Vereinsvielfalt immens, man müsse diese jedoch bündeln und in Anbetracht des hohen Zuzugs die Interessen und den Trend stärker im Blick haben. Speziell gesundheitsorientierte Angebote, so heißt es, müssten über Netzwerkarbeit zwischen Vereinen und Gesundheitskassen optimiert werden. Eine weitere Idee: Multifunktionalität beim Bau neuer Sportanlagen. Schließlich würden auch trendige Sportarten wie Klettern oder Skaten Raum benötigen. Doch abwarten bis zum Bau des nächsten Bewegungsareals? Das muss nicht sein. Lösungsvorschlag der Studie: Bestehende Sportflächen sollen einfach um sinnvolle Freizeitelemente wie Slacklines, Trimm-Dich-Pfade oder Rundlaufwege ergänzt werden. Einen ähnlichen, auf alle Altersgruppen ausgerichteten Effekt sehen die Sportwissenschaftler übrigens in der Schaffung von Aktivparks. Bewegungsspielgeräte für ältere Menschen in Kombination mit Kinderspielbereichen könnten so im Sinne eines generationsübergreifenden Miteinanders angeboten werden.

Und wie sieht es in den regionalen Kitas und Schulen aus? Diese schnitten in der Bewertung recht sportlich ab. „Ein vielfältiges Angebots- und Leistungsspektrum“ sei vorhanden. Daran anzuknüpfen, müsse künftiges Ziel sein. Das Papier verweist dabei auf eine notwendige Qualitätssicherung innerhalb der vier regionalen Bewegungskitas. Auch im Schulsport könne man solche Zertifizierungsverfahren zum Zwecke der Gesundheitsförderung einführen. Neun von 21 Schulen seien bereits jetzt für die mögliche Qualitätsentwicklung „Bewegungsfreundliche Schule“ geeignet. Eine Qualifizierung gelinge aber

nur mit einer bedarfsgerechten Anzahl an Bewegungsräumen.

Ob der regionale Sporthallenbestand deshalb besonders gründlich auf den Prüfstand musste? Jedenfalls wurde bei der Analyse deren Auslastung durch den Schul-, Vereins-, und Freizeitsport berücksichtigt. Das Ergebnis: 24 gedeckte Sportanlagen an 22 Standorten bieten momentan 14.513 Quadratmeter an sportiver Fläche. Der Gesamtbedarf wird von den Experten aber, gerade in den Wintermonaten, auf 18.022 Quadratmeter geschätzt. Eine Verbesserung dieser Situation könne durch wettergeschützte, ganzjährig nutzbare Sportanlagen erreicht werden. Dafür müssten vorhandene Plätze entsprechend modernisiert und winterfest ausgestattet werden – etwa mittels Überdachungen oder Rasenheizungen. Ebenfalls soll über die Schaffung zusätzlicher Kapazitäten im Bereich der gedeckten und ungedeckten Sportanlagen nachgedacht werden. Stahnsdorfs Bürgermeister Bernd Albers ist zuversichtlich: „Unsere Gemeinde plant die Errichtung einer Zweifeld-Sporthalle. Somit können wir die Situation hoffentlich bald nachhaltig verbessern“, so Albers. Und auch Amtskollege Schmidt sieht Möglichkeiten: „Teltow wird eine weitere Sportfreifläche konzipieren, um die aufgezeigten Bedarfe abzudecken.“ Aktiv ist auch Kleinmachnow, wie Bürgermeister Michael Grubert berichtet: „Wir werden im nächsten Jahr die Sanierung der Leichtathletikanlagen des Sportplatzes in den Kiebitzbergen angehen und planen dann auch den Neubau eines Fußballplatzes.“

Unterm Strich sind sich die drei Verwaltungschefs also einig: Mit einer gemeinsamen und gut aufeinander abgestimmten Planung möchte man die Kräfte bündeln und gezielt daran arbeiten, vorhandene Lücken zu schließen. Dafür muss das Papier allerdings noch die Zielinie überqueren. Denn jetzt sind die Stadtverordneten und Gemeindevertreter am Zug. Sie müssen sich nun durch die Theorie des regionalen Sport- und Freizeitcharakters wühlen, damit einige der Empfehlungen bald den Ist-Zustand erreichen können. Na dann: Sport frei!

Familienpass bietet 638 Freizeitangebote

Der Familienpass Brandenburg 2016/2017 ist erschienen. Bei 638 Familienerlebnissen in Brandenburg und Berlin werden 20 Prozent Rabatt und teilweise freier Eintritt für Kinder geboten.

Der 414-seitige Pass ist bis zum 30. Juni 2017 gültig. Er ist ab sofort landesweit im Handel für 2,50 Euro pro Stück erhältlich – unter anderem auch in der städtischen Tourist Information oder im Buchkontor Teltow.

221 Erstklässler erwartet

Nach den Sommerferien beginnt für viele kleine Teltower ein neuer Lebensabschnitt, denn sie werden eingeschult.

Die vorliegende Anmeldezahl von 221 ABC-Schützen verteilt sich wie folgt auf die Grundschulen in Trägerschaft der Stadt Teltow:

Die Ernst-von-Stubenrauch-Grundschule wird voraussichtlich 96 Schulanfänger empfangen können, in der Anne-Frank-Grundschule erwartet man etwa 84 Neulinge und die Grundschule Am Röthepfuhl geht derzeit von 41 Erstklässlern aus.

Städtepartnerschaft

Land des Lächelns kehrt in Teltow ein

Ein Hauch fernöstlicher Kultur weht nach Brandenburg! Denn jetzt steht fest: Die Stadt Teltow wird eine Partnerschaft mit der nordchinesischen Großstadt Langfang eingehen. Die Anfrage aus China wurde von den Stadtverordneten in der Sitzung am 13. Juli mehrheitlich befürwortet.

Der Größenunterschied der Städte könnte drastischer kaum sein: Während das im Speckgürtel Berlins gelegene Teltow über etwa 26.000 Einwohner und eine Fläche von 21,54 Quadratkilometern verfügt, wohnen in der circa 60 Kilometer von Peking entfernten Stadt Langfang knapp vier Millionen Menschen auf 6.429 Quadratkilometern. Die Entfernung zwischen beiden Städten: Luftlinie etwa 7422 Kilometer. Doch was macht Teltow für die Chinesen derart interessant? Wohl das große wirtschaftliche Potential und das prognostizierte Wirtschaftswachstum. So jedenfalls liest es sich in dem von den Verantwortlichen vorgelegten Ideenpapier. Den Kern des Interesses bildet das Techno Terrain Teltow (TTT) mit seinen rund 200 Firmen sowie das Technologiezentrum Teltow (TZT), das insbesondere Startup-Unternehmen mit innovativen und marktfähigen Ideen und High-Tech-Impulsen unterstützt. Der Traum der Chinesen: auf einem Wassergrundstück im Techno Terrain Teltow ein „Zentrum für Traditionelle Chinesische Medizin“ entstehen zu lassen. Der weltweit größte chinesische Hersteller von TCM-Produkten soll Interesse bekundet haben. Aber nicht nur auf den Gebieten der Wirtschaft und Medizin, sondern auch auf Ebene von Bildung und Kultur soll künftig ein Austausch stattfinden. Denn die Idee der Partnerschaft entspringt dem Teltower China-Restaurant „Shi Shan“, das im eigenen Haus ein „International Cultur



& Media Center of Germany“ plant. Die Managerin, die den Kontakt zwischen den Verantwortlichen in Langfang und der Teltower Stadtverwaltung eingerichtet hatte, möchte sich für eine Begegnungsstätte des vielseitigen Austauschs stark machen. Bürgermeister Thomas Schmidt zeigte sich erfreut: „Das Ganze ist spannend und hochinnovativ. Die Partnerschaft kann zum besseren Verständnis der grundverschiedenen Lebens- und Denkweisen beider Länder beitragen.“ Der Charakter Chinas beeindruckt mit Vielfalt und Gegensätzen: gigantische Megametropolen und uralte Dörfer – hippe Großstadt-Kids und freundliche Provinz-Großmütter – fruchtbare Ebenen und Hochgebirgslandschaften! Das asiatische Land übt seit jeher eine große Faszination auf viele Europäer aus.

Wann die chinesisch-deutsche Städtepartnerschaft offiziell besiegelt werden kann, steht laut Schmidt noch in den Sternen. Zunächst müssten letzte Absprachen getroffen werden, um einen Partnerschaftsvertrag aufzusetzen, der dann vor Unterzeichnung den Stadtverordneten vorgelegt werden soll.

Teltow ist bereits Partner von drei weiteren Städten: 1991 entwickelte sich die erste Städtepartnerschaft zwischen Teltow und Ahlen. Der Partnerschaftsvertrag mit der in Frankreich gelegenen Stadt Gonfreville l'Orcher wurde 1999 unterzeichnet. 2006 kam das polnische Zagan dazu.

Hortneubau schreitet voran

Der Zeitplan für den Hortneubau an der Ernst-von-Stubenrauch-Grundschule ist zwar nach wie vor sehr eng gestrickt, jedoch gehen die Arbeiten sichtlich voran. Der Außenputz im Obergeschoss konnte bereits fertig-

gestellt werden, die Montage der Fassadenplatten begann vor einigen Wochen und der Innenausbau läuft auf Hochtouren. Am 4. Juli ging sogar schon die Photovoltaikanlage in Betrieb, so dass der Baustrom nun über diese Anlage

gewonnen werden kann. Verläuft weiterhin alles nach Plan, ist mit einer Fertigstellung des Gebäudes laut Unternehmen „MenschensKinder Teltow“ mit Beginn des Schuljahres 2016/2017 zu rechnen.

Ruhlsdorf

Erweiterungsbau für Grundschule „Am Röthepfuhl“

Ein Blubbern aus dem Erlenmeyerkolben rauscht durch das Experimentierlabor, leises Hämmern ertönt aus dem Werkraum und Tasten klappern im Computerkabinett: Neben diesen drei Fachräumen besitzt die Grundschule „Am Röthepfuhl“ zwar sieben weitere gut ausgestattete Klassenräume. Dennoch bieten diese mittlerweile viel zu wenig Platz, um alle etwa 160 Schüler in Ruhe unterrichten zu können. Aus diesem Grund möchte die Stadt Teltow das Schulgebäude durch einen Anbau erweitern. Dieser Vorschlag wurde mit Beschluss des Nachtrags Haushaltes von den Stadtverordneten auch befürwortet, so dass noch in diesem Jahr mit der Umsetzung begonnen werden kann.

„Eigentlich ist die Schule mit nur einer Klasse pro Jahrgang konzipiert“, so Michael Belkner, Fachbereichsleiter für Schule, Kultur, Soziales und Gebäudemanagement. Durch die zunehmende Einwohnerzahl im Einzugsbereich der Grundschule seien aber verschiedene Jahrgänge bereits zweizügig. Auch die Anzahl von weit über 25 Schülern in einer Klasse würde die Raumkapazität schon jetzt voll auslasten. „Bereits im kommenden Schuljahr haben wir in Ruhlsdorf so viele Schulanfänger, dass nach der Einschulung mit zwei Klassen gestartet werden muss“, so Belkner weiter.

Um dem gerecht zu werden, sieht die Planung vor, das Lehrerzimmer, Sekretariat und Schulleiterzimmer aus-

zulagern und in einem Anbau, der sich später zwischen der Turnhalle und dem Schulgebäude befinden soll, zu integrieren. Die so gewonnenen Räume könnten dann für den Unterricht genutzt werden. Aber auch notwendige Förder- und Rückzugsräume möchte man auf diese Weise schaffen. Denn seit dem Schuljahr 2015/2016 ist die Einführung des von der Schulleitung entwickelten GREFFA II-Modells an der Grundschule geplant. Hier soll neben der Förderung und Entwicklung von begabten Schülern auch die Unterstützung der Kinder möglich sein, denen das Lernen etwas schwerer fällt. Jeder Schüler – ausgehend von seinem individuellen Entwicklungsstand sowie seinen Interessen und Begabungen – soll vielseitig gefördert werden.

Laut Belkner bringe die Erweiterung des Schulgebäudes auch Vorteile für die Lehrer mit sich. „Im Moment teilen sich zehn Lehrerinnen und Lehrer einen viel zu kleinen Aufenthaltsraum, in welchem diese auch ihre Vor- und Nachbereitungen durchführen müssen.“ Das neue Lehrerzimmer würde ausreichend Platz und beste Arbeitsbedingungen für alle bieten. Darüber hinaus könnten die bisher im Schulhaus verteilten Verwaltungsräume somit auf einer Ebene konzentriert werden. Einen reibungslosen Bauablauf vorausgesetzt, könnte aus dieser Wunschvorstellung zur Freude aller Beteiligten schon bis zum Frühjahr 2017 Realität werden.



Forscherstunde mit Radio Teddy

Spielerische Experimente mit viel Nass erlebten die Kinder der 2. Klasse der Teltower Anne-Frank-Grundschule am 1. Juli 2016.

Die Klassenlehrerin hatte für ihre Kiddies bei Radio TEDDY eine Forscherstunde der besonderen Art gewonnen. Unter dem Motto: „Was schwimmt, was nicht?“ konnten sie mit dem Element Wasser experimentieren. Nach Fragen, wie: „Woher kommt das Wasser, was kann man damit alles machen?“, wurde mit diversen Materialien herumprobiert und geprüft, ob sie schwimmen oder abtauchen. Zum Finale gab's für die kleinen Forscher noch eine Überraschung: ein Forscherset zum Weiteretesten, gefüllt mit Trichtern, Schläuchen, Luftballons und vielem mehr – damit die Entdeckungsreise in die Welt der Naturwissenschaften mit Dingen aus dem Alltag auch Zuhause weitergehen kann.

Teltower Raderlebnis

Am 3. September 2016 findet die nächste Radtour zwischen Teltow und Lichterfelde statt. Die Tour „Auf den Spuren des Flugpioniers Otto Lilienthal“ beginnt um 10 Uhr auf dem Teltower Marktplatz und dauert etwa vier Stunden. Die Route führt entlang des Teltowkanals in Richtung Berlin-Lichterfelde und über den Mauerradweg und die TV-Asahi-Kirschblütenallee wieder zurück nach Teltow. Am 1. Oktober 2016 wird die Tour „Links und rechts

des Teltowkanals“ angeboten. Um 10 Uhr startet der Rundkurs auf dem Teltower Marktplatz. Es werden verwunschene Verkehrswege, alte Eisenbahnstrecken und Autobahnen gekreuzt. Der Rückweg führt am Königsweg entlang. *Veranstalter der Radtouren ist die Tourist Information Teltow. Die Teilnahme an den Touren ist kostenfrei und findet auf eigene Verantwortung statt. Um Anmeldung unter (03328)4781-293 wird gebeten.*

Schließzeit der Stadtbibliothek

Die Bibliothek bleibt in der Zeit vom 15. August bis 3. September geschlossen. Leseratten sollten sich daher rechtzeitig vor der Schließzeit mit Literatur und Medien versorgen. Die Rückgabetermine werden nicht in dem genannten Zeitraum liegen. Auch werden in dieser Zeit selbstverständlich keine Versäumnisgebühren berechnet.

2.439 zu betreuende Kinder

Teltow kann sich nicht nur über regen Zuzug, sondern auch über immense Nachwuchszahlen freuen. Das bestätigt die aktuelle Betreuungsstatistik, die das Unternehmen „MenschensKinder Teltow“ zum 1. Juni vorlegte. Laut Werkleiterin Solveig Haller liege die Zahl der zu betreuenden Kinder derzeit bei 2.439 und sei damit „so hoch wie nie

zuvor“. Im Krippenalter werden laut Juni-Statistik 331 Kinder betreut, im Kindergarten 910 und in den Horteinrichtungen sind es 917. Hinzu kommen 70 Kinder in Eltern-Kind-Gruppen und 58 Kinder in der Tagespflege. 153 der kleinen Teltower besuchen darüber hinaus Einrichtungen in Berlin. Zum Vergleich: Am 1. Juni des Vorjahres

lag die Betreuungszahl noch bei 1879 – und somit bei 560 Kindern weniger. Ab 1. August gilt landesweit übrigens ein neuer Erzieher-Kind-Schlüssel für das Krippenalter – für fünf Kinder ist dann eine Erzieherin bzw. ein Erzieher zuständig. Aus diesem Grund soll zum 1. September zusätzliches Fachpersonal eingestellt werden.

Neue Spiellandschaft für Kita „Sonnenblume“

Grund zur Freude hatten die Kinder und Erzieherinnen der Kita „Sonnenblume“ ebenso wie die gesamte Werkleitung des kommunalen Trägers „MenschensKinder Teltow“, denn auf dem Gelände der Einrichtung entstand in den vergangenen Wochen eine attraktive und zum Spielen einladende Spiellandschaft, die feierlich

eingeweiht werden konnte. Zur Eröffnung gab es ein musikalisches Rahmenprogramm – eigens von den Kindern aufgeführt. Unterstützt von der Leiterin Marlies Bleise durften die Kleinen das Einweihungsband durchschneiden und alle Spielgeräte stürmen. Insgesamt sind 33.461 Euro aus Eigenmitteln investiert worden.



7. Teltower Kita-Cup ausgetragen



Es war bereits das siebte Mal, dass das Unternehmen „MenschensKinder Teltow“ gemeinsam mit der Barmer und dem Teltower Fußballverein 1913 e.V. (TFV) den Teltower Kita-Cup für die kommunalen Kindergärten und Horte ausrichtete. 168 Jungen und Mädchen trugen in

15 Mannschaften den Kampf um den Kita-Cup 2016 aus. Vergeben wurden am Ende drei Wanderpokale. Außerdem erhielt jede Mannschaft einen kleinen Pokal und jedes Kind zur Erinnerung eine Urkunde und eine Medaille. Eine Fortsetzung soll es auch im Jahr 2017 geben.

Kindermusical „Schneewittchen“ feierte Premiere

Etwa 50 Kinder der Kita „Pustebume“ brachten am 25. Juni mit Bravour eine einstündige Vorstellung auf die Bühne. Unter Anleitung der Erzieherinnen Simone Poerschke und Doris Engnath studierten die Dreibis Sechsjährigen das Märchenmusical „Schneewittchen“ ein. Innerhalb von nur drei Monaten lernten sie

spielerisch Texte und Lieder und probten fleißig ihren Auftritt. Kita-Leiterin Jaqueline Wagnitz dankte allen Beteiligten – insbesondere den Kindern und beiden Erzieherinnen – für deren künstlerische Leistung. Für alle Darsteller gab es zum Schluss eine süße Überraschung und Lesestoff für das hoffentlich nächste Musical.



Neuer Motorikpfad für Senioren

Einen Motorikpfad für Senioren könnte es nächstens am Teltowkanal geben. Zumindest sollen die Flächen rechts und links der Knesebeckbrücke auf ihre Eignung hin untersucht werden. Während

die Verwaltung dieses Ansinnen erst noch prüfen muss, kann nahe der Kirschblütenallee schon bald die Fitnesskluft aus dem Schrank geholt werden: Die gemeinsam mit dem Seniorenbeirat ausgewähl-

ten Fitnessgeräte für den Grenzstreifen zwischen Marienfelder Anger und Lichtenfelder Allee wurden nämlich mittlerweile bestellt und sollen voraussichtlich bis Ende August installiert werden.

Ausbildung zum Seniorentainer im Landkreis Potsdam-Mittelmark

Der Förderverein Akademie 2. Lebenshälfte bietet für Bewohner des Landkreises Potsdam-Mittelmark ab Herbst 2016 wieder eine Seniorentainerausbildung an. Seniorentainer sind Aktive, in der Regel Ältere, die sich in ihrer Freizeit ehrenamtlich betätigen wollen. Sie engagieren sich in Kitas und Schulen, entwickeln selbstständig soziale Projekte, sind Mediatoren und auch Multiplikatoren in ihrer Kommune. Sie organisieren die Seniorenarbeit oder gründen einen Seniorenbeirat. Für diese umfangreichen ehrenamtlichen

Aufgaben erhalten sie eine fundierte Ausbildung. Kursteilnehmer müssen im Landkreis Potsdam-Mittelmark wohnen, über 55 Jahre alt sein und die Bereitschaft zu ehrenamtlicher Arbeit signalisieren. Der neue Kurs 2016 beinhaltet drei Module, die sich auf neun Tage verteilen. Am letzten Tag übergibt der Landrat allen Teilnehmern ein Zertifikat.

Termine:

Modul 1 - 26.09. bis 28.09.2016

Modul 2 - 26.10. bis 28.10.2016

Modul 3 - 16.11. bis 18.11.2016

Die Ausbildung findet in der Heimvolkshochschule (HVHS) am Seddiner See statt und ist für alle Teilnehmer kostenfrei. Interessierte melden sich hier an:

Akademie 2. Lebenshälfte

Schwarzer Weg 3

14532 Kleinmachnow

Tel. 03328/473134

oder Karl-Liebknecht-Str. 111 a

Tel. 0331/2004695

spaethe@lebenshaelfte.de

www.akademie2.lebenshaelfte.de

Aktiv und fit

Alter ist nicht gleich Langeweile

„Ausruhen kann ich mich später noch genug. Dafür ist jetzt keine Zeit.“ Jutta Neißers Augen blitzen schelmisch, als sie das sagt. Die Teltowerin verkörpert eins a das, was man sich unter „aktiv und fit im Alter“ vorstellt.

Bei der gleichnamigen Infoveranstaltung, die am 15. Juni im Rahmen der Brandenburgischen Seniorenwoche stattfand, war Jutta Neißer eine von vielen gut gelaunten, geselligen Seniorinnen und Senioren, die sich bei Kaffee und Kuchen im Ernst-von Stubenrauch-Saal trafen. Denn die 68-Jährige gehört noch lange nicht zum alten Eisen. Regelmäßig moderiert sie das „KlatschKaffee“

im Seniorentreff und schauspielert in der Theatergruppe „Runzelrübchen“. Auch beim städtischen Seniorenbeirat ist sie stellvertretende Vorsitzende und aktives Mitglied. Gemeinsam mit ihren Mitstreitern repräsentierte sie im Rahmen der Veranstaltung „Aktiv und fit in Teltow“ die Aufgaben des Gremiums. Neben dem Seniorenbeirat und dem Seniorentreff der Stadt Teltow nahmen auch die Akademie 2. Lebenshälfte, das AWO Kultur Café und die Volkssolidarität an dem Zusammentreffen teil, informierten zu ihren Einrichtungen und beantworteten ausführlich die Fragen der interessierten Senioren. Den kulturellen

Rahmen des regen Austauschs bildeten musikalische Beiträge aus drei Generationen sowie der Film „Modernes und historisches Teltow“. Beim Auftritt der Kreismusikschule wurde kräftig geklatscht und mitgeschunkelt. „Sie



müssten die tanzwütigen Teltower Senioren mal richtig in Aktion erleben!“, so die Empfehlung von Jutta Neißer. Von solch schwungvollen Tänzchen kann auch DJ Winne Töppich ein Lied singen. Der stets rastlose und musikalische Rentner möchte sich einen langweiligen Alltag erst gar nicht vorstellen. „Ich brauche die Musik wie andere die Luft zum Atmen“, betonte der 77-Jährige. „Tanzen hält jung. Unsere Generation kann das auch noch – so richtig mit Schrittfolge“, sagte er mit einem Augenzwinkern.

Doch nicht jeder versteht unter aktiv und fit ausschließlich nur Bewegung

und Unternehmungslust. „Vitalität beginnt im Kopf“, weiß Seniorin Barbara Maßlow zu berichten. Sie organisiert einmal pro Monat einen Spielenachmittag im Seniorentreff. Bei den verschiedenen Karten- und Würfelspielen gehe es dann ordentlich zur Sache. „Beliebt unter den Spielerinnen und Spielern in unserer Runde sind die anspruchsvollen Kombinationsspiele Rummykub oder Phase 10“, so die 69-Jährige. Das Spielen fördere ihrer Ansicht nach die geistige Fitness enorm.

So unterschiedlich die Interessenlagen der Teltower Seniorinnen und Senioren also auch sein mögen – fest steht letztlich, dass es in der Stadt viele Junggebliebene gibt, die sich schon über Jahre hinweg in verschiedenen Einrichtungen in Teltow und Umgebung engagieren. Genau wie Jutta Neißer, Winne Töppich und Barbara Maßlow. „Hut ab vor so viel Energie und Eifer“, kommentierte Teltows Bürgermeister Thomas Schmidt dieses Engagement. Da könne sich seiner Ansicht nach manch junger Hüpfen eine Scheibe von abschneiden. Fazit ist also: Wer rastet der rostet. Nur ausruhen ist den meisten Älteren in Teltow viel zu wenig – sie gestalten lieber tatkräftig ihren Alltag.



Veranstaltungstipps | Termine

Tag der offenen Höfe
28. August 2016 | 12 - 18 Uhr | Altstadt Teltow

Inzwischen ist es zu einer schönen Tradition geworden: Am letzten Sonntag im August laden die Hofbewohner der Teltower Altstadt Schaulustige und Gäste in ihre Gärten ein, um zu zeigen, wie es hinter den sanierten Fassaden aussieht. Über 20 Höfe werden wieder dabei sein und bieten nicht nur ein Plätzchen in ihrem Garten an, sondern auch Live-Musik, ausgewählte Kunst oder kulinarische Leckereien.

Zudem führt der Teltower Heimatverein Altstadtführungen durch, die St. Andreaskirche kann besichtigt werden und auch die Kleinen werden gut unterhalten. Besonderes Highlight: Erstmals wird an diesem Tag das ehemalige Diana-Kino seine Pforten öffnen und die neue Lokalität „Landhotel Diana“ vorstellen. Der Eintritt ist frei! Das Fest wird gemeinsam von der IG Tag der offenen Höfe und der Stadt Teltow organisiert.

Der Mauerweglauf

Jeder Schritt ein Schritt der Erinnerung



Am 13. und 14. August findet zum fünften Mal der inzwischen zur Tradition gewordene Mauerweglauf statt. 55 Jahre nach dem Bau der Mauer setzen Sportlerinnen und Sportler damit auf ihre Art ein Zeichen gegen das Vergessen. Gelaufen wird bei den „100MeilenBerlin“ auf dem Mauerweg, der in einer großen Runde um das westliche Berlin führt und dem früheren Grenzverlauf entspricht. Jährlich erfolgt ein Richtungswechsel – diesmal werden die Teilnehmer im Uhrzeigersinn unterwegs sein. Start und

Ziel sind im Jahn-Sportpark im Stadtteil Prenzlauer Berg, unweit des Mauerparks.

Station machen die Sportler auch in Teltow, denn hier liegt wie in den vergangenen Jahren einer der 27 Verpflegungspunkte. Freiwillige Helfer, darunter Mitarbeiter der Stadtverwaltung, werden sich in der Teltower Jahnsporthalle um das Wohl der Teilnehmer kümmern. Ab 13:00 Uhr werden die ersten Läufer am Versorgungspunkt vom Team des Fachbereichs SKSGM der Stadt Teltow erwartet.

In diesem Jahr ist eine besondere Ehrung des Maueropfers Karl-Heinz Kube geplant. In dem Zusammenhang wird es im hinteren Teil der Jahnsporthalle eine Ausstellung des Heimatvereins zur Geschichte des Teltowkanals im Kalten Krieg und der damit verbundenen Maueropfer geben. Zudem werden die Läufer in Gedenken an Karl-Heinz Kube mit Botschaften versehene Heliumballons in die Luft steigen lassen.

17. Teltower Rübchenfest

25. September 2016, 12.00 bis 18.00 Uhr

in Teltow/Ruhlsdorf* entlang der Güterfelder Straße

Auf unsere Besucher wartet bei freiem Eintritt wieder ein tolles Markttreiben mit schmackhaft regionalen Spezialitäten rund ums Teltower Rübchen mit traditionellem und modernem Kunsthandwerk.

* Bus-Shuttle vom S-Bahnhof Teltow nach Ruhlsdorf



Buntes Programm zum 27. Teltower Stadtfest

Vom 1. bis 3. Oktober feiert Teltow mit seinen Gästen aus Nah und Fern das größte Fest im Land Brandenburg zum Tag der Deutschen Einheit. Der Samstag startet gleich mit einem Partyhighlight zur Festeröffnung: Benjamin Boyce, ehemals Frontmann der beliebten Boygroup „Caught in the Act“, hat alle großen Hits für seine überwiegend weibliche Fangemeinde im Gepäck. Mit einem energiegeladenen Programm für die jüngere Generation folgt das Finale des diesjährigen Young Music Contests Berlin-Brandenburg, powered by SONY Playstation. Mit prominent besetzter Fachjury, den Gewinnern des letzten Jahres „88 Stunden“ sowie großartigen Nachwuchskünstlern mit eigenen Kreationen, bietet man hier jungen, großartigen Talenten eine wunderbare Plattform und 1.000 Euro Siegerprämie sowie weitere tolle Musik- und Sachpreise. Unter allen, die rechtzeitig vor Ort mitfeiern und abstimmen, werden zusätzlich eine nigelneue Playstation4 sowie weitere tolle Preise verlost. Im Anschluss sorgt auf vielfachen Wunsch die „80er Kultparty“ mit „Nik Page & Blind Passenger“ sowie „Forced to Mode – The Devotional Live-Tribute to Depeche Mode“ für Partystimmung. Parallel startet am Samstag der 3. Regio-Tag mit Künstlern ausschließlich aus der Region TKS – ein bunter Strauß aus Artistik, waghalsigen Sporteinlagen oder musikalischen Gruppierungen unterschiedlichster Genres, unterstützt von der TWG Teltower Wohnungsbaugenossenschaft.

Unter dem Motto „Wir sind Kinder dieser Welt“ staunen am Sonntag, den 2. Oktober Eltern wie Gäste über das jährlich wunderbare Programm der regionalen Kitas und Horte. Für gute Laune sorgt auch die Blues-Brothers-Show, aus der „stars in concert“-Reihe vom Estrel Hotel Berlin.

TELLOW Tradition trifft Technologie. **Stadtfest** **EINTRITT FREI!**

MÜNCHENER FREIHEIT

ANDREAS KÜMMERT **BENJAMIN BOYCE**

BLIND PASSENGER **MITCH KELLER**

FORCED TO MODE **BOSSTIME**

FINALE YOUNG MUSIC CONTEST Powered by PlayStation

GROSSES KINDERPROGRAMM **MARKT DER MÖGLICHKEITEN**

REGIO-TAG und vieles mehr... **1. bis 3. Oktober** **Rheinstraße**

www.teltow-stadtfest.de
 Komplettorganisation & Vermarktung: www.brando-online.de

Vielen Dank an unsere Sponsoren & Medienpartner

DEUTSCHE EIGENHEIM WGT EMB FKT PlayStation TWG Antenne 99.7 BRANDENBURG Stadt-Blatt POTSDÄMER Berliner

Dank der EMB Energie Mark Brandenburg sowie der Fernwärme Teltow kann auch beim „Rocksonntag“ kräftig gefeiert werden. Mit kraftvollen Rockabilly-Klängen von „The Cashleys“ sowie „Bosstime“ – Deutschlands bester Tribute-Show von Bruce Springsteen, kommen Freunde guter Rockmusik voll auf ihre Kosten. Highlight an diesem Sonntag ist einer der inzwischen begehrtesten und leidenschaftlichsten Live-Entertainer, die Deutschland im Moment zu bieten hat: Andreas Kümmert. Seine unverwechselbare soulig-bluesige Stimme steht für handgemachte und ehrliche Musik. Als ehemaliger Gewinner der Musikshow „The Voice Of Germany“ begeisterte er Jung und Alt an den Fernsehgeräten.

Am Montag, den 3. Oktober lädt der Markt der Möglichkeiten zu Gesprächen und Mitmachaktionen rund um Themen wie soziales Engagement und Vereinsarbeit jeglicher Art ein. Das Programm zum Tag der Deutschen Einheit wird auch in diesem Jahr von der Deutschen Eigenheim AG präsentiert. Mit Mitch Keller, einem großartigen Schlager-Geheimtipp, der mal in die großen Fußstapfen eines Wolle Pe-

try oder Matze Reim schlüpfen könnte, wohnt hier eine der großen Stimmen mitten in Teltow. Sein aktueller Titel „Zu Hause“ könnte auf keine Bühne besser passen als zum Stadtfest in seiner Heimat. Den Abschluss zum Tag der Deutschen Einheit bildet vor dem jährlichen Abschlusshöhenfeuerwerk eine Band, die den Namen „Freiheit“ bereits im Namen trägt. „Wir freuen uns ganz besonders auf die Münchener Freiheit, eine Kultband der 80er, deren Hits bis in die heutige Zeit zeitlos geblieben sind“, sagt Stefanie Herfurth von der Potsdamer Werbe- und Eventagentur brando, die auch in diesem Jahr mit ihrem Team in Abstimmung mit der Stadt Teltow wieder die Gesamtorganisation verantwortet.

Auch fernab der großen Hauptbühne gibt es übrigens jede Menge zu entdecken! Im grünen Familiengarten der WGT Wohnungsbaugesellschaft können sich Kinder bei einem fairen Mix aus kostenfreien und erschwinglichen Attraktionen austoben. Die wohlduftende Genießergasse bietet allerbeste kulinarische Qualitäten mit eigener Rundbogenbühne und lädt zum atmosphärischen Verweilen ein.

Wöchentliche Gruppenaktivitäten im Seniorentreff

Montag

- 10:30 Uhr **Sitztanzen** mit Frau Latussek
(nicht am 08.08. und 15.08.)
- 12:00 Uhr **Treff der Skatspieler**
(jeweils am 2.+4. Montag des Monats,
nicht am 08.08. und 15.08.)
- 12:00 Uhr **Bingo-Spiel** (nicht am 08.08. und 15.08.)
- 13:00 Uhr **Handarbeitszirkel** (nicht am 08.08. und 15.08.)

Dienstag

- 09:00 Uhr **Probe der Theatergruppe**
„Die Runzelrübchen“ (nicht am 09.08. und 16.08.)

Mittwoch

- 09:30 Uhr **Sport für Junggebliebene** (nicht am 10.08. und 17.08.)
- 13:30 Uhr **Singegruppe der Seniorinnen**
(nicht am 10.08. und 17.08.)

Donnerstag

- 13:00 Uhr **Zeichenzirkel** mit Kursleiter Kurt Zieger
(nicht am 11.08. und 18.08.)

Montag bis Freitag

- 11:30 Uhr **Mittagessen** mit Voranmeldung
(nicht vom 08.08. bis 19.08.)

Änderungen vorbehalten! Weitere Auskünfte erteilt Luise Rüger, Telefon: (03328) 4781-244; E-Mail: l.rueger@teltow.de

Veranstaltungen im Seniorentreff

- | | | |
|-------------------------|------------------------------|---|
| 26. Juli | 14:00 Uhr | „Rentner als Steuerzahler“ Vortrag von Harry Mikeleit (Dipl. Betriebswirt)
Eintritt: frei |
| 28. Juli | 14:00 Uhr | KlatschKaffee „Urlaubszeit-Reisezeit“, Moderation: Jutta Neißer |
| 04. August | 14:00 Uhr | Internationale Volkstänze mit Tanzlehrerin Stefanie Köhler
Teilnahme: frei |
| 08. – 19. August | | Wir machen Sommerpause! Das Bürgerhaus bleibt geschlossen |
| 24. August | 14:30 Uhr | „In alter Frische“ Wir fahren in die Komödie am Kurfürstendamm (ausverkauft) |
| 25. August | 14:00 Uhr | KlatschKaffee „Wahrheit oder Lüge?“
Moderation: Trauta Ollmert und Barbara Maßlow |
| 01. September | 14:00 Uhr | Internationale Volkstänze mit Tanzlehrerin Stefanie Köhler, Teilnahme: frei |
| 02. September | 10:00 –
12:00 Uhr | Sprechstunde des Seniorenbeirats Bürgerhaus / EG |
| 06. September | 14:00 Uhr | Tanz mit DJ Winne Töppich Eintritt: 1,- € |
| 08. September | 14:00 Uhr | Spielenachmittag bei Kaffee und Kuchen, Leitung: Barbara Maßlow |
| 13. September | 10:30 Uhr | Chinesisch Essen in der Himmelpagode in Hohen-Neuendorf
Busfahrt und Menü: 20,- €, Anmeldung: (03328) 4781-244 (Restkarten) |
| 15. September | 14:00 Uhr | Ein Strauß bunter Melodien
Konzert mit Violine und Klavier mit J. Beck und E. Blendin, Eintritt: 1,- € |
| 20. September | 13:00 Uhr | Preisskat Leitung: Rudi Heyroth |
| 22. September | 14:00 Uhr | „Das Ohr – ein unterschätztes Organ“
Vortrag von Apotheker Joachim Peikert, Eintritt: frei |
| 29. September | 14:00 Uhr | KlatschKaffee
„Bunt sind schon die Wälder...“, Moderation: Bärbel Malcher |
| 30. September | 10:00 Uhr | Herbstwanderung: „Kreuz und quer durch Stahnsdorf“
Treffpunkt: Bushaltestelle Warthestraße (am chinesischen Restaurant)
Leitung: Gerda Lattek. Weitere Informationen: (03328) 4781-244 |
| 04. Oktober | 14:00 Uhr | Tanz mit DJ Winne Töppich Eintritt: 1,- € |
| 06. Oktober | 14:00 Uhr | Internationale Volkstänze mit Tanzlehrerin Stefanie Köhler, Teilnahme frei |
| 11. Oktober | 14:00 Uhr | Modenschau
mit der Modekommode Kühlungsborn, Stubenrauchsaal / Neues Rathaus |

Städtische Veranstaltungen & Events

Datum	Uhrzeit	Veranstaltung	Veranstaltungsort	Eintritt Sonstiges
26. 27. 28. Juli	14:30 – 17:30 Uhr	Mosaik Kreativ-Ferienworkshop	Jugendtreff Teltow (JTT) Osdorfer Straße 9 Teltow	Teilnahme kostenlos Anmeldung unter Tel.: (03328) 473469 Ein Kooperation der Jugend- kunstschule mit dem JTT
30. Juli	22:00 Uhr	Interkommunaler Kinosommer Film: „Wir sind die Neuen“	Marktplatz in der Teltower Altstadt (bei Regen im Stubenrauchsaal)	Eintritt frei Imbiss und Getränke vor Ort
06. August	21:30 Uhr	Interkommunaler Kinosommer Film: „Oh Boy“	Marktplatz in der Teltower Altstadt (bei Regen im Stubenrauchsaal)	Eintritt frei Imbiss und Getränke vor Ort
07. August	11:00 Uhr	„ Zeitreise “ Vernissage zur Ausstellung von Hans-Jürgen Brauer	Bürgerhaus Ritterstraße 10 Teltow	Eintritt frei
13. August		100MeilenBerlin – Der Mauerweglauf	Start / Ziel: Friedrich-Ludwig-Jahn-Sportpark Cantianstraße 24, Berlin	Infos unter www.100Meilen.de
13. August	11:00 Uhr	Kranzniederlegung zum Gedenken an die Opfer der Berliner Mauer	Gedenkstelen nahe der Knesebeckbrücke	
27. August	15:00 – 24:00 Uhr	Rock am Kanal	Parkplatz Zeppelinufer/ Kreisverkehr	Ein Benefizkonzert mit verschiedenen Teltower Musikern zur Förderung lokaler Projekte
28. August	12:00 – 18:00 Uhr	Tag der offenen Höfe Teltows alte Höfe neu entdecken – Sehenswertes und vertraute Gastlichkeit	Teltower Altstadt	Eintritt frei Eine Kooperationsveranstaltung der IG „Tag der offenen Höfe“ und der Stadt Teltow
02. September	19:00 – 22:00 Uhr	Irischer Abend finest irish folk & celtic music unter Open-Air Konzert mit „The Sandsacks“	Marktplatz in der Teltower Altstadt	Eintritt frei Passend zum Abend wird landestypisches Bier und Leckerer vom Grill angeboten
09. September	19:00 Uhr	Vernissage des „Art Event“	Neue Kammerspiele Karl-Marx-Straße 18 Kleinmachnow	Eintritt frei
17. 18. September		Exotenschau des Teltower Vogelparks	Asternstraße 2 Teltow	
25. September	12:00 – 18:00 Uhr	17. Teltower Rübchenfest	Güterfelder Straße Ruhlsdorf	Eintritt frei Bus-Shuttle vom S-Bahnhof Teltow nach Ruhlsdorf
25. September	18:00 Uhr	Finissage des „Art Event“	Neue Kammerspiele Karl-Marx-Straße 18 Kleinmachnow	Eintritt frei
01. 02. 03. Oktober		Teltower Stadtfest das größte Fest im Land Brandenburg zum Tag der Deutschen Einheit	Techno Terrain Teltow Rheinstraße Teltow	Eintritt frei
02. Oktober	11:00 Uhr	Vernissage zur Ausstellung des französischen Künstlers Vincent Derivery	Bürgerhaus Ritterstraße 10 Teltow	Eintritt frei
07. Oktober	20:00 Uhr	3D-Show „Süd-Afrika – Von Kapstadt zum Kilimanjaro“ die neueste Live 3D-Reportage von Stephan Schulz	Stubenrauchsaal Neues Rathaus Marktplatz 1–3 Teltow	Eintritt: VVK: 8,- € AK: 10,- € Ermäßigt**: 5,- €
14. 15. 16. Oktober		20. Ruhlsdorfer Oktoberfest	Güterfelder Straße Ruhlsdorf	

Interessierte Bürgerinnen und Bürger sind zu allen Veranstaltungen herzlich eingeladen! Es wird darauf hingewiesen, dass es sich bei der Übersicht nur um Veranstaltungen handelt, die von der Stadt bzw. in Kooperation oder unter Mitwirkung der Stadt organisiert werden. Weitere Veranstaltungen finden Sie außerdem in unseren Veranstaltungskalender unter www.teltow.de. Veranstaltungen des Mehrgenerationenhauses „Philantou“ finden Sie online unter www.philantou.de. Über Freizeit-Tipps informiert Sie auch gern die städtische Tourist-Information unter der Telefonnummer (03328) 4781-293.

* Karten sind erhältlich ab 2 Monate vor der Veranstaltung an folgenden Verkaufsstellen:
 • Tourist-Information, Marktplatz 1–3, Teltow, Tel.: (03328) 4781-293
 • Bei allen bekannten Vorverkaufsstellen
 • Online-Tickets unter www.teltow.de
 • Kinder, Schüler, Studenten, Sozialkarteninhaber, Behinderte ab 50% Grad der Behinderung, Inhaber des Familienpasses und der Ehrenamtskarte

Vernissage „Zeitreise“ von Hans-Jürgen Brauer

07. August 2016 | 11 Uhr | Bürgerhaus | Ritterstraße 10

Anlässlich des 75. Geburtstages von Hans-Jürgen Brauer findet im Bürgerhaus eine Jubiläumsausstellung statt, die einen Überblick über das langjährige Schaffen des Teltower Künstlers zeigt. Brauer, der von 1958 bis 1961 an der Dresdner Arbeiter- und Bauern-Fakultät früh sein Handwerk erlernte, bevor er an der Hum-

boldt Universität zu Berlin das Pädagogik-Studium in den Fächern Kunst und Geschichte begann, ist aus der heutigen regionalen Künstlerszene nicht mehr wegzudenken. In den 90er Jahren war er zudem aktiv am Aufbau der Jugendkunstschule der Stadt Teltow beteiligt und leitet bis heute dort mehrere Malkurse.

Beratungsangebote

Seniorenbeirat

02.09.2016; 10:00 bis 12:00 Uhr
Bürgerhaus, Büro im Erdgeschoss

Zu dieser Zeit ist der Seniorenbeirat auch unter der Rufnummer (03328) 4781-242 erreichbar. Darüber hinaus kann der Beirat unter seniorenbeirat@teltow.de per E-Mail kontaktiert werden. Der Vorsitzende Wolfgang Nießmann ist außerdem werktags zwischen 08:00 und 18:00 Uhr fernmündlich unter (03328) 9348-411 erreichbar.

Schiedsstelle

Termine gibt es nach Vereinbarung. Die Stadt Teltow nimmt unter (03328) 4781-287 sowie unter s.wuttke@teltow.de allgemeine Fragen zur Schiedsstelle entgegen und vermittelt auf Wunsch zu den Schiedspersonen.

Energieberatung

16.08.2016, 20.09.2016 und 18.10.2016; 14:00 bis 18:00 Uhr
Neue Straße 3, Teltower Altstadt
Terminvereinbarung
von Mo. bis Fr.
zwischen 09:00 und 18:00 Uhr
unter (0331) 9822995

Beratungsstelle für Menschen mit Demenz und ihre Angehörigen

Jeweils dienstags
von 11:00 bis 13:00 Uhr
Landratsamt, Lankeweg 4
Die Beratungsstelle bietet die Möglichkeit des Hausbesuchs, telefonische Beratung und Sprechstunden nach Vereinbarung unter (0152) 22543274 oder annekatrin.opitz@diakonissenhaus.de.

Sitzungstermine von Ausschüssen und sonstigen Gremien

September 2016

- 12.09.2016 um 18:00 Uhr Ausschuss für Schule, Kultur, Sport und Soziales
- 13.09.2016 um 18:00 Uhr Ausschuss für Umwelt und Energie
- 14.09.2016 um 18:00 Uhr Ausschuss für Bauen, Wohnen und Verkehr
- 15.09.2016 um 18:00 Uhr Finanz- und Wirtschaftsförderungsausschuss
Sitzungsort der Ausschüsse:
„Altes Rathaus“, Marktplatz 2, Beratungsraum
- 19.09.2016 um 18:00 Uhr Regionalausschuss
Sitzungsort:
Neues Rathaus, Marktplatz 1-3, Ernst-von-Stubenrauch-Saal

- 20.09.2016 um 18:00 Uhr Hafen-Ausschuss
- 21.09.2016 um 18:00 Uhr Kita-Werksausschuss
Sitzungsort der Ausschüsse:
„Altes Rathaus“, Marktplatz 2, Beratungsraum
- 22.09.2016 um 17:30 Uhr Ortsbeirat Ruhlsdorf
Sitzungsort:
Güterfelder Straße 36, OT Ruhlsdorf
- 26.09.2016 um 18:00 Uhr Hauptausschuss
Sitzungsort:
„Altes Rathaus“, Marktplatz 2, Beratungsraum

Oktober 2016

- 05.10.2016 um 18:00 Uhr Stadtverordnetenversammlung
Sitzungsort:
Neues Rathaus, Marktplatz 1-3, Ernst-von-Stubenrauch-Saal

(kurzfristige Änderungen möglich)

Ausstellungen

Bürgerhaus, Ritterstraße 10

- 07.08.2016 – 30.09.2016
„Zeitreise“ von Hans-Jürgen Brauer
- 02.10.2016 – 25.11.2016
Ausstellung des französischen Malers Vincent Derivery – organisiert vom Verein Teltow ohne Grenzen

Neues Rathaus, Marktplatz 1-3

- 01.07.2016 – 20.09.2016
Jubiläumsausstellung „10 Jahre „Familienzentrum Philantow in Teltow“/OG

- 02.10.2016 – 25.11.2016
„Ansichten aus Zagan“ – aus Anlass des 15. Städtepartnerschaftsjubiläums/EG
- 05.10.2016 – 03.12.2016
Arbeiten der Jugendkunstschule/OG

Kontakt:

Christiane Füchsel
Tel.: (03328) 4781-241
E-Mail: c.fuechsel@teltow.de

Susanne Schneider
Tel.: (03328) 4781-243
E-Mail: s.schneider@teltow.de

Erscheinungsdatum Amtsblatt

Das Amtsblatt der Stadt Teltow erscheint nach Bedarf bzw. in Abhängigkeit notwendiger Veröffentlichungen. Es orientiert sich dabei an den Sitzungsterminen der Stadtverordnetenversammlungen. Die nächste Ausgabe wird daher voraussichtlich Mitte Oktober 2016 erscheinen.